

Offenlegungsbericht  
gemäss der  
Capital Requirements Regulation (CRR)  
zum 31. Dezember 2018



# Inhalt

5	Einleitung
6	Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)
14	Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)
17	Eigenmittel (Artikel 437 CRR)
22	Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)
24	Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)
26	Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)
27	Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)
33	Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)
35	Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)
36	Marktrisiko (Artikel 445 CRR)
36	Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)
36	Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)
37	Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 448 CRR)
37	Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)
37	Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)
42	Verschuldung (Artikel 451 CRR)
46	Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)
47	Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Liechtensteinische Landesbank Aktiengesellschaft: nachstehend auch Liechtensteinische Landesbank AG, Liechtensteinische Landesbank, LLB AG, LLB sowie LLB-Stammhaus genannt.

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG: nachstehend auch LLB (Österreich) AG und LLB Österreich genannt.

Bank Linth LLB AG: nachstehend auch Bank Linth genannt.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Im vorliegenden Bericht handelt es sich um mehrheitlich ungeprüfte Zahlen.

# Offenlegungsbericht der LLB-Gruppe

## 1 Einleitung

### 1.1 Die LLB-Gruppe

Die Liechtensteinische Landesbank ist eine Aktiengesellschaft nach liechtensteinischem Recht. Sie ist die Muttergesellschaft der LLB-Gruppe, die auf einer Stammhausstruktur basiert. Das Geschäftsmodell der LLB-Gruppe beruht auf drei ertragsstarken Marktdivisionen:

- Retail & Corporate Banking umfasst das Universalbankengeschäft in den Heimmärkten Liechtenstein und Schweiz. Damit steht Privat- und Firmenkunden die gesamte Bandbreite einer Universalbank zur Verfügung. In Liechtenstein besitzt die LLB als Marktführerin eine starke Wettbewerbsposition. Die Bank Linth ist die grösste Regionalbank in der Ostschweiz.
- Private Banking umfasst alle Private-Banking-Aktivitäten: Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Vermögensstrukturierung sowie Finanz- und Vorsorgeplanung. Der Fokus liegt auf den Heimmärkten Liechtenstein, Schweiz und Österreich, auf den traditionellen grenzüberschreitenden Märkten Deutschland und übriges Westeuropa und auf den Wachstumsmärkten Zentral- und Osteuropa sowie Naher Osten. In Österreich ist die LLB zur führenden Vermögensverwaltungsbank aufgestiegen.
- Institutional Clients umfasst das Intermediär- und Fondsgeschäft sowie den Bereich Asset Management der LLB-Gruppe. Zu den Kunden zählen Treuhänder und Rechtsanwälte, Vermögensverwalter, Fondspromotoren, Versicherungen, Pensionskassen und öffentlich-rechtliche Institutionen. Mit unserem Asset Management, dem grössten Investmentteam in Liechtenstein, verfügen wir über eine vielfach ausgezeichnete Anlagekompetenz. Durch die Übernahme der Semper Constantia Privatbank AG und der LB(Swiss) Investment AG sind wir zu einem führenden Fondsanbieter in den Marktregionen Liechtenstein (FL), Österreich (A) und Schweiz (CH) (FL-A-CH-Region) aufgestiegen.

### 1.2 Allgemeine Grundsätze

Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die LLB-Gruppe die Offenlegungsanforderungen gemäss Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation (CRR)) unter Berücksichtigung der Leitlinien EBA/GL/2014/14 sowie EBA/GL/2016/11 der European Banking Authority (EBA) um. Ebenso finden die für die Offenlegung der Institute relevanten Durchführungsverordnungen, Regulierungsstandards und Leitlinien Berücksichtigung. Die offengelegten Informationen haben das Ziel, den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils der LLB-Gruppe zu vermitteln.

Im Zuge der Umsetzung der EBA/GL/2016/11, die eine Harmonisierung der Implementierung der Offenlegungsanforderungen des Basler Rahmenwerks darstellt, wurde die Struktur dieses Berichts nunmehr

den Artikeln des Teil 8 CRR angeglichen. Die LLB-Gruppe möchte dem Leser damit das Auffinden von Informationen erleichtern.

Die LLB-Gruppe hat einen formellen internen Prozess zur Erstellung und Publikation des vorliegenden Berichts etabliert. Der Bericht entsteht in Zusammenarbeit der Geschäftsbereiche Group Finance und Group Risk Management und unterliegt einer mehrstufigen Qualitätssicherung. Die LLB-Gruppe ist der Ansicht, dass die Marktteilnehmer durch die mittels des vorliegenden Berichts und des veröffentlichten Geschäftsberichts der LLB-Gruppe publizierten Informationen ein umfassendes und angemessenes Bild über das Risikoprofil der Gruppe vermittelt bekommen.

Die LLB-Gruppe verzichtet auf die Anwendung des Artikels 432. Es wurde in diesem Sinne weder aus Gründen der Unwesentlichkeit noch zur Vermeidung der Veröffentlichung von Geschäftsgeheimnissen auf eine Offenlegung einer oder mehrerer Informationen verzichtet.

Eine Offenlegung der Indikatoren der globalen Systemrelevanz nach Artikel 441 CRR erfolgt auf Grund der mangelnden Einstufung der LLB-Gruppe als global systemrelevantes Institut nicht.

Für die Messung des operationellen Risikos verwendet die LLB-Gruppe den Basisindikatoransatz, für dessen Nutzung es keiner Genehmigung durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf. Quantitative Informationen zur Messung des operationellen Risikos finden sich in Kapitel 12 «Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)».

Auf die Offenlegung von Informationen zu internen oder fortgeschrittenen Ansätzen zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe auf deren Anwendung verzichtet.

### 1.3 Häufigkeit und Mittel der Offenlegung

Die LLB-Gruppe prüft auf Grundlage der Anforderungen des Art. 433 CRR regelmäßig die Notwendigkeit einer unterjährigen Offenlegung. Das Intervall sowie der Umfang des Offenlegungsberichts basieren auf den Anforderungen der Leitlinie EBA/GL/2016/11 in Verbindung mit der Leitlinie EBA/GL/2014/14.

Gemäss der seit dem 1. Januar 2018 im Fürstentum Liechtenstein anwendbaren Leitlinie EBA/GL/2016/11, ergibt sich für die LLB-Gruppe ab dem Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Titel V und VII der vorgeannten Leitlinie die Notwendigkeit einer halbjährlichen Berichterstattung. Die Veröffentlichung des vorliegenden jährlichen Offenlegungsberichts erfolgt jedenfalls unter Berücksichtigung des Datums der Publikation des Geschäftsberichts der LLB-Gruppe.

Die Publikation des Offenlegungsberichts erfolgt ausschliesslich in deutscher Sprache und in elektronischer Form auf der Internetseite der Liechtensteinischen Landesbank AG.

## 2 Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

### 2.1 Allgemeine Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der LLB-Gruppe, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die LLB-Gruppe qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der organisatorische und methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der LLB-Gruppe sicher.

#### 2.1.1 Risikokategorien

Die LLB-Gruppe ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen den folgenden Risikokategorien:

##### Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der LLB-Gruppe beziehungsweise einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die LLB-Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

##### Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko (Counterparty Credit Risk (CCR)) bezeichnet die Gefahr, dass der Kontrahent, mit dem ein derivatives Produkt abgeschlossen wurde, noch vor der finalen Abwicklung des Geschäfts ausfällt und den hiermit verbundenen Zahlungen nicht nachkommen kann. Auch das Gegenparteiausfallrisiko kann zu einem finanziellen Verlust für die LLB-Gruppe führen.

##### Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch.

Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben bzw. einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge bzw. einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

##### Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Insgesamt resultiert aus dem Liquiditätsrisiko die Gefahr, dass die Bank nicht mehr uneingeschränkt ihren Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nachkommen kann.

##### Operationelles Risiko

Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Die Definition schliesst sämtliche rechtliche Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein.

##### Strategisches Risiko

Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit der LLB-Gruppe negativ beeinflussen. Das operative Geschäftsergebnis wird einerseits beeinflusst durch Risiken aus unvorhergesehenen Veränderungen des politischen, ökonomischen, technologischen, sozialen und ökologischen Umfeldes und andererseits durch Managemententscheide.

##### Reputationsrisiko

Reputationsrisiken bezeichnen die negativen Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation der LLB-Gruppe vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Als Reputation wird dabei der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit resultierende Ruf der LLB-Gruppe bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit verstanden. Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten zu einer Rufschädigung führen.

### 2.1.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

#### Gruppenverwaltungsrat

Der Gruppenverwaltungsrat der LLB-Gruppe ist für die Regelung der Grundsätze des Risikomanagements sowie für die Festlegung der Zuständigkeit und der Verfahren für die Bewilligung von risikobehafteten Geschäften verantwortlich. Er legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben wird er durch das Group Risk Committee unterstützt.

#### Gruppenleitung

Die Gruppenleitung ist für die Gesamtsteuerung der Risiken innerhalb der vom Gruppenverwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch diverse Risk Committees unterstützt.

#### Group Credit & Risk Management

Das Group Credit & Risk Management identifiziert, bewertet, überwacht und rapportiert die massgeblichen Risiken der LLB-Gruppe und ist funktional sowie organisatorisch unabhängig von den operativen Einheiten. Es unterstützt die Gruppenleitung bei der Gesamttrisikosteuerung.

## Risikomanagementprozess



### 2.1.3 Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Dieser soll über alle Stufen der LLB-Gruppe eine Kultur des Risikobewusstseins schaffen. Der Gruppenverwaltungsrat hat eine Risikostrategie festgelegt, die den operativen Einheiten einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken wurden nicht nur Verlustobergrenzen festgelegt, sondern auch detaillierte Regelwerke erstellt, die bestimmen, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen, beziehungsweise wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

In der Grafik Risikomanagementprozess ist der Regelkreis des Risikomanagementprozesses der LLB-Gruppe dargestellt.

### 2.1.4 Erklärung des Leitungsorgans

Der Gruppenverwaltungsrat bestätigt gemäss Art. 435 Abs. 1 Bst. e CRR das implementierte Risikomanagementsystem unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Risikostrategie der LLB-Gruppe als angemessen.

## 2.2 Kreditrisiko

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite-Management auf Einzelkreditebene verfolgt die LLB-Gruppe eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene. Im Vordergrund stehen eine Senkung des Gesamtrisikos durch Diversifikation sowie eine Verstetigung der erwarteten Renditen.

### 2.2.1 Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Die LLB-Gruppe übt das Kreditgeschäft für Privat- und Firmenkunden grundsätzlich auf besicherter Basis aus. Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren durch erfahrene Kreditspezialisten. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Ein wesentliches Merkmal des Kreditgenehmigungsverfahrens ist die Trennung zwischen Markt und Marktfolge.

Darüber hinaus tätigt die LLB-Gruppe Geschäfte mit Banken auf gedeckter und ungedeckter Basis. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten genehmigt.

### 2.2.2 Bewertung von Kreditrisiken

Die konsistente Bewertung der Kreditrisiken stellt eine zentrale Voraussetzung für ein erfolgreiches Risikomanagement dar. Das Kreditrisiko kann dabei in die Komponenten "Ausfallwahrscheinlichkeit", "Verlustquote bei Ausfall" und "erwartete Höhe der Forderung zum Zeitpunkt des Ausfalls" unterteilt werden.

#### Ausfallwahrscheinlichkeit

Die LLB-Gruppe beurteilt die Ausfallwahrscheinlichkeit einzelner Gegenparteien anhand diverser interner Ratingverfahren. Diese sind auf die unterschiedlichen Charakteristika des Kreditnehmers abgestimmt. Die für das Kreditrisikomanagement verwendeten Ratings gegenüber Banken und Schuldtiteln basieren auf externen Ratings von anerkannten Ratingagenturen. Die Überleitung der internen zu den externen Ratings erfolgt anhand nachstehender Masterskala.

LLB-Rating	Beschreibung	Externes Rating **
1 bis 4	Investment Grade	AAA, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1, Baa2, Baa3
5 bis 8, nicht geratet *	Standard Monitoring	Ba1, Ba2, Ba3, B1, B2
9 bis 10	Special Monitoring	B3, Caa, Ca, C
11 bis 14	Sub-standard	Default

\* Bei den nicht gerateten Kunden handelt es sich um gedeckte und betragslich begrenzte Forderungen.

\*\* Die LLB-Gruppe verwendet für die Unterlegung der Kreditrisiken im Standardansatz ausschliesslich die externen Ratings der anerkannten Ratingagentur Moody's (siehe auch Kapitel 10 «Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)»).

### Verlustquote

Die Verlustquote bei Ausfall wird durch den Besicherungsanteil sowie die Kosten der Sicherheitenverwertung beeinflusst. Sie wird in Prozent des jeweiligen Engagements ausgedrückt.

### Erwarteter Verlust

Der erwartete Verlust ist ein zukunftsbezogenes, statistisches Konzept, mit dem die LLB-Gruppe die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten schätzt, wenn Positionen des aktuellen Portfolios als gefährdet eingestuft werden. Er errechnet sich aus dem Produkt der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei, dem erwarteten Kreditengagement gegenüber dieser Gegenpartei zum Zeitpunkt des Ausfalls sowie der Höhe der Verlustquote. Das Konzept des erwarteten Verlusts kommt ebenfalls im Rahmen von IFRS 9 und den hierfür zu berechnenden Expected Credit Losses (ECL) zur Anwendung.

#### 2.2.3 Steuerung von Kreditrisiken

Das Steuern von Kreditrisiken hat die Aufgabe, die Risikosituation der LLB-Gruppe aktiv zu beeinflussen. Dies erfolgt mittels eines Limitensystems, eines risikoadjustierten Pricings, durch die Möglichkeit des Einsatzes von Instrumenten zur Risikoabsicherung sowie der gezielten Rückführung von Engagements. Die Risikosteuerung findet sowohl auf Einzelkredit- als auch auf Portfolioebene statt.

### Risikobegrenzung

Zur Begrenzung der Kreditrisiken verfügt die LLB-Gruppe über ein umfassendes Limitensystem. Neben der Limitierung von einzelnen Kundenrisiken setzt die LLB-Gruppe zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken Limiten auf Regionen und Branchen aus.

### Risikominderung

Als risikomindernde Massnahme wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von grundpfändlichen Sicherstellungen und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet.

#### 2.2.4 Überwachung und Reporting der Kreditrisiken

Die Organisationsstruktur der LLB-Gruppe stellt sicher, dass zwischen Bereichen, welche die Risiken verursachen (Markt), sowie jenen Bereichen, welche die Risiken bewerten, steuern und überwachen (Marktfolge), eine Trennung vollzogen wird.

Die einzelnen Kreditrisiken werden mittels eines umfassenden Limitensystems überwacht. Überschreitungen werden umgehend den entsprechenden Kompetenzträgern gemeldet.

### 2.3 Gegenparteiausfallrisiko

Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken im Bilanzstrukturmanagement der LLB-Gruppe werden Zinssatzswaps abgeschlossen. Darüber hinaus werden derivative Finanzinstrumente hauptsächlich im Rahmen des Kundengeschäfts eingesetzt. Dabei wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Derivaten auf Rechnung der Kunden gehandelt.

Eine wesentliche Strategie zur Reduktion des Risikos stellen Kreditrisikominderungstechniken, z.B. Sicherheiten, dar. Grundsätzlich schliesst die LLB-Gruppe für alle wesentlichen Geschäfte mit derivativen Produkten mit den Marktteilnehmern einen standardisierten ISDA-Rahmenvertrag mit entsprechendem Sicherheitenanhang ab. Ziel ist es, ein bilaterales Netting zur Absicherung der jeweils aktuellen Marktwerte auf täglicher Basis durchzuführen.

Die Modalität der Absicherung ist in den jeweiligen Sicherheitenanhängen pro Counterparty klar geregelt und bedarf daher keiner zusätzlichen Policy mehr. Die Höhe des Exposures aus Derivaten wird pro Gegenpartei im Rahmen eines Limitensystems begrenzt.

### 2.4 Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen und Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Handelsbuch und Marktrisiken im Bankenbuch. Das Verlustpotenzial besteht primär in einer Wertminderung der Guthaben beziehungsweise einer Wertsteigerung der Verpflichtungen (Marktwertperspektive) sowie sekundär in einer Minderung der laufenden Erträge beziehungsweise einer Erhöhung der laufenden Aufwendungen (Ertragsperspektive).

#### 2.4.1 Marktrisikomanagement

Die LLB-Gruppe verfügt über ein differenziertes Management und Kontrollsystem für Marktrisiken. Der Prozess der Marktrisikosteuerung besteht aus einem komplexen Regelwerk, das die Identifikation und die einheitliche Bewertung von marktrisikorelevanten Daten sowie die Steuerung, die Überwachung und das Reporting der Marktrisiken beinhaltet.

### Handelsbuch

Das Handelsbuch umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum kurzfristigen Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten werden. Diese Aufgaben stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft.

Die LLB-Gruppe führt «Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang» gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR. Die Einhaltung wird mittels Limitensystem begrenzt und durch das Group Risk Management überwacht. Aufgrund der mangelnden Wesentlichkeit wird das Handelsbuch im Weiteren nicht mehr im Detail erläutert.

### Bankenbuch

Mit den Beständen im Bankenbuch werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese Bestände fallen Aktiva, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit Erträge zu erwirtschaften.

Das Marktrisiko im Bankenbuch umfasst im Wesentlichen Zinsänderungs-, Wechselkurs- und Aktienkursrisiken.

### Wechselkursrisiko

Als Wechselkursrisiko bezeichnet man das aus der Unsicherheit über zukünftige Wechselkursentwicklungen entstehende Risiko. Dessen Berechnung erfolgt unter Berücksichtigung sämtlicher von der Bank eingegangenen Positionen.

### Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko versteht man nachteilige Auswirkungen veränderter Marktzinssätze auf das Kapital oder die laufenden Erträge. Unterschiedliche Zinsfestlegungsfristen von Forderungen sowie Verbindlichkeiten aus bilanziellen Geschäften und Derivaten stellen dessen bedeutendste Grundlage dar.

### Aktienkursrisiko

Unter dem Aktienkursrisiko versteht man das Verlustrisiko, das sich aufgrund von nachteiligen Veränderungen in den Marktpreisen von Aktien ergibt.

#### 2.4.2 Bewertung von Marktrisiken

Für die Zwecke der Bemessung der Marktrisiken wird von folgenden Instrumenten Gebrauch gemacht:

- Sensitivitätsanalysen

Bei der Sensitivitätsanalyse wird ein einzelner Risikofaktor verändert. Auf diese Weise werden die Auswirkungen der Änderung des Risikofaktors auf das betreffende Portfolio abgeschätzt.

- Value at Risk

Das Value at Risk-Konzept quantifiziert den möglichen Verlust, der unter normalen Marktbedingungen während einer vorgegebenen Haltedauer mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

- Szenario-Analysen

Während das Value at Risk-Konzept eine Aussage über mögliche Verluste unter normalen Marktbedingungen liefert, kann es keine Aussage über drohende Verluste unter extremen Bedingungen treffen. Die Zielsetzung von Szenario-Analysen der LLB-Gruppe besteht darin, die Wirkung von Normal- und Stressszenarien zu simulieren.

#### 2.4.3 Steuerung von Marktrisiken

Die einzelnen Gruppengesellschaften steuern ihre Zinsrisiken innerhalb

der vorgegebenen Limiten in eigener Verantwortung. Die Steuerung der Zinsrisiken erfolgt hauptsächlich mittels Zinssatzswaps. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels Value-at-Risk- und Sensitivitätslimiten.

Im Kundengeschäft werden Währungsrisiken grundsätzlich währungskongruent angelegt beziehungsweise refinanziert. Das verbleibende Währungsrisiko wird anhand von Sensitivitätslimiten eingeschränkt. Aktienanlagen werden mittels Nominallimiten begrenzt.

#### 2.4.4 Überwachung und Reporting von Marktrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Marktrisikolimiten und ist für die Berichterstattung über die Marktrisiken zuständig.

### 2.5 Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig oder zeitgerecht nachgekommen werden kann oder dass im Falle einer Liquiditätskrise Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktsätzen (Refinanzierungskosten) beziehungsweise Aktiva nur mit Abschlägen zu den Marktsätzen liquidiert werden können (Marktliquiditätsrisiko).

#### 2.5.1 Liquiditätsrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Liquiditätsrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind. Das zugrunde liegende Reglement, einschliesslich der Risikotoleranz der LLB-Gruppe, wird von der Gruppenleitung regelmässig geprüft und durch den Gruppenverwaltungsrat genehmigt. Im Reglement werden die auf die LLB-Gruppe anzuwendenden Liquiditätsrisikolimiten festgelegt.

Die Zielsetzung des Liquiditätsrisikomanagements bei der LLB-Gruppe beinhaltet die folgenden Punkte:

- jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit
- Einhaltung der regulatorischen Auflagen
- Optimierung der Refinanzierungsstruktur
- Optimierung der Zahlungsströme innerhalb der LLB-Gruppe

#### 2.5.2 Bewertung von Liquiditätsrisiken

Szenario-Analysen spielen im Konzept des Liquiditätsrisikomanagements eine zentrale Rolle. Hierzu gehört auch eine Bewertung der Liquidität der Aktiva, das heisst der Liquiditätseigenschaften des Bestands an Vermögenswerten, unter verschiedenen Szenarien.

#### 2.5.3 Krisenplanung

Das Liquiditätsrisikomanagement der LLB-Gruppe unterhält eine Krisenplanung. Diese beinhaltet eine Übersicht zu Notfallmassnahmen, alternativen Finanzierungsquellen sowie zur Governance in Stresssituationen.

#### 2.5.4 Überwachung und Reporting von Liquiditätsrisiken

Das Group Credit & Risk Management überwacht die Einhaltung der Liquiditätsrisikolimits und ist für die Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken zuständig.

#### 2.5.5 Erklärung des Verwaltungorgans über die Angemessenheit des Liquiditätsrisikomanagements

Der Gruppenverwaltungsrat der LLB-Gruppe prüft regelmässig, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagement-Systeme im Hinblick auf das Profil und die Strategie der Institutsgruppe angemessen sind und bestätigt diese Angemessenheit.

### 2.6 Operationelles Risiko

Die LLB-Gruppe definiert den Begriff der operationellen Risiken als Gefahr von Verlusten, die durch das Versagen von internen Verfahren, Menschen und IT-Systemen oder durch ein externes Ereignis eintreten. Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken.

Die LLB-Gruppe verfügt über ein aktives und systematisches Management operationeller Risiken. Für die Erfassung, Bewirtschaftung und Steuerung dieser Risikoklasse bestehen Grundsätze mit Geltung für sämtliche Gruppengesellschaften. Innerhalb des LLB-Stammhauses werden eingetretene und mögliche Verluste aus allen Organisationseinheiten zeitnah erfasst und ausgewertet, ebenso bedeutende externe Ereignisse. Die LLB-Gruppe erhebt und analysiert zudem relevante Risikokennzahlen, zum Beispiel aus den Bereichen Sorgfaltspflichten und Mitarbeitergeschäfte.

Schliesslich werden die Risiken durch interne Regelwerke zur Organisation und Kontrolle beschränkt. Einen besonderen Stellenwert nimmt dabei das Interne Kontrollsystem (IKS) ein. Dieses besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Massnahmen und Kontrollen im Unternehmen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch das eigene Personal oder Dritte verursacht werden können.

### 2.7 Governance

#### 2.7.1 Informationen über das Leitungsorgan

Die vom siebenköpfigen Gruppenverwaltungsrat beaufsichtigte Gruppenleitung setzte sich aus folgenden Personen zusammen:

##### Roland Matt

Ausbildung:

Betriebsökonom FH, 1995; Eidg. dipl. Finanzanalytiker und Vermögensverwalter, 1999; Eidg. dipl. Finanz- und Anlageexperte, 2002

Beruflicher Hintergrund:

Leiter Research bei der VP Bank AG, Vaduz, 1999; Bereichsleiter Asset Management bei der VP Bank AG, Vaduz, 2000 – 2001; Projektleiter Family Office bei der VP Bank AG, Vaduz, 2002

Liechtensteinische Landesbank:

Bereichsleiter Investment Services, 2002 – 2006; Leiter der Geschäftseinheit Kunden Inland, 2007 – 2008; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 2009; Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, 2009 bis März 2011; Leiter des Geschäftsfeldes Markt International, April 2011 bis 15. Januar 2012; Stellvertretender Vorsitzender der Gruppen- und Geschäftsleitung, April 2011 bis 15. Januar 2012; Group Chief Executive Officer, seit 16. Januar 2012

##### Urs Müller

Ausbildung:

Lizenziat der Rechtswissenschaften an der Hochschule St. Gallen, 1993

Beruflicher Hintergrund:

Auditor am Bezirksgericht Unterrheintal und ausserordentlicher Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Oberrheintal, 1993 – 1995

Liechtensteinische Landesbank:

Rechtskonsulent, 1995 – 1998; Bereichsleiter Recht / Compliance, 1998 – 2006; Leiter der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2007 bis April 2011; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit April 2011; Leiter der Geschäftsfelder Markt Inland und Markt Institutionelle, April 2011 bis Juni 2012; Leiter der Division Institutional Clients, 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016; Leiter der Division Retail & Corporate Banking, seit 1. Juli 2016; Stellvertreter des Group Chief Executive Officer, seit 1. Juli 2012

##### Gabriel Brenna

Ausbildung:

M. Sc., Electrical Engineering, Ecole polytechnique fédérale de Lausanne, 1998; Ph. D., Electrical Engineering, Semiconductors, Eidgenössische Technische Hochschule Zürich, 2004

Beruflicher Hintergrund:

Projektleiter, Philips Semiconductors, Zürich, 1998 – 1999; Forschung und Lehre, ETH Zürich, 2000 – 2004; Senior Projektleiter, Advanced Circuit Pursuit, Zollikon, 2002 – 2004; McKinsey & Company, Zürich und London, zuletzt als Partner und Leiter Schweizer Private Banking und Risk Management Practice, 2005 bis September 2012

Liechtensteinische Landesbank:

Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Oktober 2012; Leiter der Division Private Banking, seit 1. Oktober 2012

##### Natalie Epp

Ausbildung:

Mag. iur., Universität Innsbruck, 2000; Executive Master of European and International Business Law, Universität St. Gallen, 2006; Diploma of Advanced Studies (DAS) in Banking, 2017

**Beruflicher Hintergrund:**

Juristische Mitarbeiterin beim Liechtensteinischen Bankenverband, 2003 – 2005; Private-Labeling-Kundenberaterin bei der liechtensteinischen Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2006 – 2007; Geschäftsleitungsmitglied der Fondsleitungsgesellschaft IFOS, 2008 – 2011

**Liechtensteinische Landesbank:**

Leiterin der Geschäftseinheit Institutionelle Kunden, 2011 bis 30. Juni 2012; Leiterin des Geschäftsbereichs Fund Services, 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 1. Juli 2016; Leiterin der Division Institutional Clients, seit 1. Juli 2016

**Christoph Reich**

**Ausbildung:**

Eidg. dipl. Betriebsökonom FH, St. Gallen, 1999; Executive MBA HSG, St. Gallen, 2009

**Beruflicher Hintergrund:**

Kaufmännische Berufslehre bei der St. Galler Kantonalbank, Buchs (SG), 1990 – 1993; Anlageberater für Privatkunden, St. Galler Kantonalbank, Wil (SG), 1994 – 1996; Senior Consultant, KPMG Consulting (ab Oktober 2002 Bearing Point), Zürich, 1999 bis Mitte 2003; Teamleiter Budget and Management Services, Asian

Development Bank, Manila (Philippinen), 2003 – 2006; Partner der Syndeo AG, Leiter Rechnungswesen und Controlling für Banken, Horgen / ZH, Ende 2006 bis Oktober 2010

**Liechtensteinische Landesbank:**

Leiter des Stabs Group Finance & Risk, November 2010 bis 15. Januar 2012; Mitglied der Gruppen- und Geschäftsleitung, seit 16. Januar 2012; Chief Financial Officer, 16. Januar 2012 bis 30. Juni 2012; Group Chief Financial Officer, seit 1. Juli 2012

Group COO Kurt Mäder entschied sich Anfang Mai 2018, die LLB-Gruppe zu verlassen und sich beruflich neu zu orientieren. Er gab mit Wirkung per Mitte Mai 2018 seine Funktion als Group COO und als Mitglied der Gruppenleitung ab. Ab diesem Zeitpunkt leiteten Group CEO Roland Matt und stv. Group CEO Urs Müller ad interim die Division Group COO. Ende Oktober 2018 ernannte der Gruppenverwaltungsrat Patrick Furer zum neuen Leiter der Division Group Chief Operating Officer und zum Mitglied der Gruppenleitung. Er trat seine Stelle am 7. Januar 2019 an. Die Zusammensetzung des Gruppenverwaltungsrats änderte sich im Geschäftsjahr 2018 nicht.

Die Mitglieder der Gruppenleitung und des Gruppenverwaltungsrats nahmen im Jahr 2018 die nachfolgend gezeigten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen wahr. Die Zahlen verstehen sich inklusive der Mandate innerhalb der LLB-Gruppe.

Gruppenverwaltungsrat	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Georg Wohlwend, Präsident	0	5
Gabriela Nagel-Jungo, Vizepräsidentin	0	3
Richard Senti	1	2
Patrizia Holenstein	1	4
Urs Leinhäuser	1	5
Thomas Russenberger	0	4

Gruppenleitung	Mandate in einem Geschäftsleitungsorgan	Mandate in einem Aufsichtsorgan
Roland Matt, Vorsitzender	1	5
Urs Müller, Stellvertreter des Vorsitzenden	1	4
Gabriel Brenna	1	5
Natalie Epp	1	7
Christoph Reich	1	7

**2.7.2 Informationen über die Besetzung des Leitungsorgans**

Die Grundlagen der Auswahl der Mitglieder der Leitungsorgane sind in der Geschäftsordnung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie im Gruppenreglement «Fit&Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» geregelt. Die Auswahl von Bewerbern für die Besetzung frei werdender Stellen in der Gruppenleitung beziehungsweise die Vorbereitung von

Nominationen für die Wahl der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates obliegt dem Group Nomination & Compensation Committee (Ausschuss des Gruppenverwaltungsrats). Dem Group Nomination & Compensation Committee gehören Georg Wohlwend als Vorsitzender sowie Thomas Russenberger und Richard Senti als Mitglieder an. Das Group Nomination & Compensation Committee strebt für den Gruppenverwaltungsrat sowie die Gruppenleitung in Übereinstimmung mit den geltenden Grundsätzen zur Corporate Governance insbeson-

dere folgende Ziele an:

- ausgewogene Zusammensetzung unter Berücksichtigung des für die Bank erforderlichen Fachwissens und der jeweiligen persönlichen Eignung;
- Kontinuität durch planmässige Erneuerung und Nachfolge sowie durch angemessene Staffelung der Amtszeiten (keine Gesamt-erneuerungswahl);
- reibungslose Amts- und Funktionsübergabe durch systematische Einführung in die spezifischen Aufgaben der Bank.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Wahl beziehungsweise Wiederwahl der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion, die Zuwahl beziehungsweise Wiederwahl von Kandidaten;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Wahlvorschlägen an den Gruppenverwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des Ablaufs der Mandatsdauer als auch des vorzeitigen Ausscheidens von Mitgliedern;
- Sicherstellung der Weiterbildung des gesamten Gruppenverwaltungsrates;
- Planung der Einführungsphase für Neumitglieder;
- Überprüfung der Praxis bezüglich Alters- und Amtszeitbeschränkungen.

Das Group Nomination & Compensation Committee stellt einen zweckmässigen und reibungslosen Ablauf für die Ernennung und Beurteilung der Leistungen von Mitgliedern der Gruppenleitung sicher. Es hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Entwicklung von Kriterien für die Selektion und Ernennung von Kandidaten zuhanden des Gruppenverwaltungsrates;
- Selektion und Beurteilung von Kandidaten sowie Unterbreitung von Vorschlägen an den Gruppenverwaltungsrat nach Massgabe der entwickelten Kriterien;
- Erarbeitung und Anwendung von Kriterien für die Leistungsbeurteilung der Gruppenleitung in corpore sowie der einzelnen Mitglieder;
- Erarbeitung von Nachfolgeplänen und deren periodische Überprüfung sowohl für den Fall des altersbedingten als auch des situativen Ausscheidens von Mitgliedern der Gruppenleitung;
- Sicherstellung der Weiterbildung der Mitglieder der Gruppenleitung.

Das Group Nomination & Compensation Committee ist für die Erfüllung der im Gruppenreglement «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» definierten Aufgaben zuständig.

### 2.7.3 Informationen über den separaten Risikoausschuss

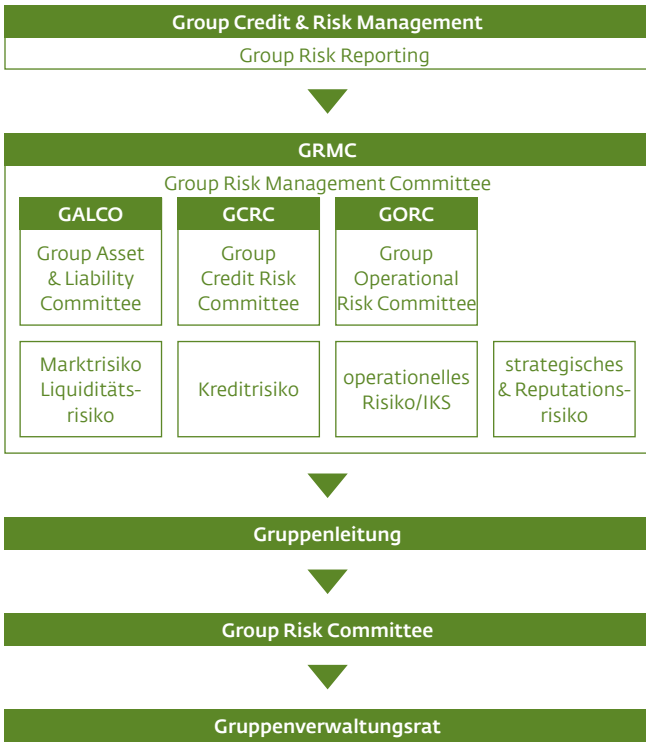
Die Behandlung risikospezifischer Themen obliegt dem Group Risk Committee. Dem Group Risk Committee (Ausschuss des Gruppenverwaltungsrates) gehören Richard Senti als Vorsitzender sowie Patrizia Holenstein und Urs Leinhäuser als Mitglieder an. Die Mitglieder des Group Risk Committee treffen sich mindestens viermal jährlich zu ordentlichen Sitzungen. Diese werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen und dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zuzustellen ist. Die Mitglieder des Group Risk Committee, der Group CEO, der Group CFO, die externe Revision, der Leiter Group Internal Audit sowie der Leiter Group Credit & Risk Management können beim Vorsitzenden des Group Risk Committee die Einberufung von ausserordentlichen Sitzungen beantragen. Das Group Risk Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie Mitglieder der Gruppenleitung, die Vorsitzenden der Risk Committees der LLB-Gruppe, andere Mitarbeitende von Gesellschaften der LLB-Gruppe, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO, der Group CFO, der Leiter Group Internal Audit und der Leiter Group Credit & Risk Management nehmen üblicherweise mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates, die nicht dem Group Risk Committee angehören, haben das Recht, an den Sitzungen teilzunehmen. Im Geschäftsjahr 2018 fanden fünf ordentliche Sitzungen des Group Risk Committees statt. Es wurden keine externen Experten beigezogen.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
22.02.2018	alle	2.75
19.06.2018	alle	2.00
20.08.2018	alle	2.00
20.11.2018	alle	3.50
17.12.2018	alle	2.00

### 2.7.4 Informationen über den risikospezifischen Informationsfluss an das Leitungsorgan

Der Geschäftsbereich Group Credit & Risk Management berichtet der Gruppenleitung vierteljährlich über die Risikolage (namentlich über die Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und operationellen Risiken sowie die Strategie- und Reputationsrisiken) der LLB-Gruppe.

Das folgende Ablaufdiagramm zeigt die Zuständigkeiten im Rahmen des vierteljährlichen Risk Reportings.



### 3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die vorliegende Offenlegung erfolgt für die LLB-Gruppe im Sinne des Art. 13 Abs. 1 CRR auf Grundlage der konsolidierten Basis. Die Liechtensteinische Landesbank AG ist das übergeordnete Unternehmen der

LLB-Gruppe. Eine Übersicht über deren Konsolidierungskreise und die darin enthaltenen Einzelunternehmen bietet die folgende Tabelle (EU LI3).

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungslegungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke			Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilsmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen <sup>o</sup>	
Liechtensteinische Landesbank AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Bank Linth LLB AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG	Vollkonsolidierung	X			Kreditinstitut
LLB Asset Management AG	Vollkonsolidierung	X			Vermögensverwaltungsgesellschaft
LLB Fund Services AG	Vollkonsolidierung	X			Fondsleitungsgesellschaft
LLB Invest AGmVK	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Verwaltung (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Verwaltungsgesellschaft
LLB Berufliche Vorsorge AG	Vollkonsolidierung	X			Vorsorgeeinrichtung
LLB Holding AG	Vollkonsolidierung	X			Holdinggesellschaft
LLB Swiss Investment AG	Vollkonsolidierung	X			Fondsleitungsgesellschaft
LLB Services (Schweiz) AG	Vollkonsolidierung	X			Dienstleistungsgesellschaft
LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Immo Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	Vollkonsolidierung	X			Investmentgesellschaft
LLB Realitäten GmbH	Vollkonsolidierung	X			Immobilientreuhandgesellschaft
LLB Private Equity GmbH	Vollkonsolidierung	X			Finanzberatungsgesellschaft
LLB Beteiligungs GmbH	Vollkonsolidierung	X			Beteiligungsgesellschaft
PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG	Vollkonsolidierung			X	Immobilien-gesellschaft
Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG	Vollkonsolidierung			X	Gemeinnützige Stiftung
Data Info Services AG **	Equitymethode			X	Anbieter von Nebendienstleistungen

<sup>o</sup> Den Unternehmen, die weder konsolidiert noch von den Eigenmitteln abgezogen wurden, wurde ein Risikogewicht zugewiesen.

\*\* Joint Venture

Die Unternehmen Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG sowie PREMIUM Spitalgasse 19A GmbH & Co KG, beide enthalten im handelsrechtlichen Konsolidierungskreis, werden für die Zwecke des Aufsichtsrechts dekonsolidiert.

Die quantitativen Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen und dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zeigt die

nachfolgende Tabelle (EU LI1). Der Offenlegung liegen die Zahlen des Jahresabschlusses der LLB-Gruppe zum 31. Dezember 2018 unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde.

in Tausend CHF	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte, gemäss veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäss aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikorahmenwerk unterliegen	dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk unterliegen	dem Verbrieferahmenwerk unterliegen	dem Marktrisikoahmenwerk unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen oder Eigenmittelabzügen unterliegen
<b>Aktiva</b>							
Flüssige Mittel	5'708'324	5'708'324	5'708'324	0	0	1'237'797	0
Forderungen gegenüber Banken	1'611'454	1'611'454	1'611'454	0	0	1'519'282	0
Kundenausleihungen	12'852'541	12'852'541	12'852'541	0	0	1'187'921	0
Derivative Finanzinstrumente	197'886	197'886	0	197'886	0	166'977	198
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	1'937'057	1'936'850	1'936'850	0	0	1'145'770	1'937
Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte	21'214	16'154	16'154	0	0	842	0
Beteiligung an Joint Venture	30	30	30	0	0	0	0
Liegenschaften und übrige Sachanlagen	119'943	119'943	119'943	0	0	3'766	0
Als Finanzinvestitionen gehaltene Liegenschaften	15'000	15'000	15'000	0	0	0	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	305'314	305'314	0	0	0	1'459	305'314
Laufende Steuerforderungen	1'670	1'670	1'670	0	0	1'670	0
Latente Steuerforderungen	20'770	20'770	20'770	0	0	3'480	0
Rechnungsabgrenzungen	56'868	56'868	56'868	0	0	29'581	0
Übrige Aktiva	44'003	44'003	44'003	0	0	42'249	37
<b>Total Aktiva</b>	<b>22'892'072</b>	<b>22'886'805</b>	<b>22'383'605</b>	<b>197'886</b>	<b>0</b>	<b>5'340'794</b>	<b>307'485</b>
<b>Passiva</b>							
Verpflichtungen gegenüber Banken	1'509'412	1'509'412	0	0	0	225'511	1'283'902
Verpflichtungen gegenüber Kunden	17'475'706	17'475'719	0	0	0	6'842'039	10'633'680
Derivative Finanzinstrumente	255'564	255'564	0	255'564	0	164'727	90'837
Ausgegebene Schuldtitel und Pfandbriefdarlehen	1'236'362	1'236'362	0	0	0	407	1'235'955
Zur Veräusserung gehaltene langfristige Verpflichtungen	2'386	0	0	0	0	0	0
Laufende Steuerverpflichtungen	14'373	14'373	0	0	0	57	14'316
Latente Steuerverpflichtungen	34'257	34'257	0	0	0	21'764	12'493
Rechnungsabgrenzungen	51'625	51'625	0	0	0	8'777	42'849
Rückstellungen	30'451	30'451	0	0	0	4'393	26'059
Übrige Verpflichtungen	272'232	272'232	0	0	0	87'378	184'854
Aktienkapital	154'000	154'000	0	0	0	0	154'000
Kapitalreserven	-21'157	-21'157	0	0	0	0	-21'157
Eigene Aktien	-8'195	-8'195	0	0	0	0	-8'195
Gewinnreserven	1'815'053	1'812'644	0	0	0	0	1'812'644
Sonstige Reserven	-53'388	-53'333	0	0	0	0	-53'333
Minderheitsanteile	123'391	122'849	0	0	0	721	122'128
<b>Total Passiva</b>	<b>22'892'072</b>	<b>22'886'805</b>	<b>0</b>	<b>255'564</b>	<b>0</b>	<b>7'355'774</b>	<b>15'531'031</b>

Informationen über die wichtigsten Ursachen für Unterschiede zwischen den Buchwerten des veröffentlichten Jahresabschlusses und

den für aufsichtsrechtliche Zwecke verwendeten Risikopositionen zeigt die Tabelle EU LI2:

in Tausend CHF	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmenwerk	Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk	Verbriefungs- rahmenwerk	Marktrisiko- rahmenwerk
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	22'886'805	22'383'605	197'886	0	5'340'794
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäss Vorlage EU LI1)	255'564	0	255'564	0	7'355'774
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	22'886'805	22'383'605	197'886	0	0
Ausserbilanzielle Beträge	579'757	147'556	0	0	0
Unterschiede in den Bewertungen	228'356	0	228'356	0	0
Unterschiede durch aufsichtsrechtliche Filter	-336'963	-336'963	0	0	0
Sonstiges	-2'460	-2'460	0	0	0
<b>Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen</b>	<b>23'355'495</b>	<b>22'191'738</b>	<b>426'242</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Beträge der Spalten b bis e der Buchwerte der Aktiva und Passiva sind direkt der Tabelle EU LI1, Spalten b bis f entnommen. Die in Spalte e angegebenen Positionen, die dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen, stellen allesamt bilanzielle Fremdwährungsbestände dar.

Da innerhalb der LLB-Gruppe aufsichtsrechtlich nicht von den risikomindernden Effekten von vertraglichem Netting Gebrauch gemacht wird, entspricht der Buchwert der Aktiva dem Gesamtnettobetrag des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises. Die ausserbilanziellen Beträge wurden in Spalte a vor den anwendbaren Kreditumrechnungsfaktoren, in den Spalten b bis e nach Kreditumrechnungsfaktoren und nach Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt. Unterschiede in den Bewertungen ergeben sich insbesondere aus der zusätzlichen Berücksichtigung der nach der Marktbewertungsmethode errechneten Beträge des potenziellen künftigen Wieder-

beschaffungswerts (Add-on) der derivativen Finanzinstrumente. In den Unterschieden durch aufsichtsrechtliche Filter sind, um auf den Ausgangspunkt des CoRep-Frameworks für die Berechnung der Risikogewichteten Aktiva (vor Kreditrisikominderungstechniken) zu gelangen, massgeblich Abzugspositionen nach Art. 36 CRR und Bestände von Edelmetallen enthalten.

Bedeutende Hindernisse oder Einschränkungen, welche die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen dem Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einschränken, bestehen nicht.

Ebenso liegen keine Kapitalfehlbeträge bei nicht in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen vor. Die Art. 7 und 9 CRR werden nicht in Anspruch genommen.

## 4 Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

### 4.1 Bilanzabstimmung der Eigenmittel

Die vollständige Abstimmung der Eigenmittel gemäss Art. 437 Abs. 1 Bst. a CRR erfolgt gemäss der in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 genannten Methode.

in Tausend CHF	Bilanzwert gemäss ge- prüfem IFRS-Kon- zernabschluss	Anpassung für die Er- stellung des aufsichts- rechtlichen Konsolidier- ungskreises	Bilanzwert des auf- sichtsrecht- lichen Kon- solidier- ungskreises	Eigenmittelbestandteile			
				Aufsichts- rechtliche Anpassungen	hartes Kern- kapital (CET1)	zusätzliches Kernkapital (AT1)	Ergänzungs- kapital (T2)
<b>Aktivpositionen</b>							
Derivative Finanzinstrumente	197'886	0	197'886	-198	-198	0	0
Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet	1'937'057	-207	1'936'850	-1'937	-1'937	0	0
Goodwill und andere immaterielle Anlagen	305'314	0	305'314	-305'314	-305'314	0	0
Übrige Aktiva	44'003	0	44'003	-37	-37	0	0
<b>Positionen des Fremdkapitals</b>							
Derivative Finanzinstrumente	255'564	0	255'564	-256	-256	0	0
<b>Positionen des Eigenkapitals</b>							
Aktienkapital	154'000	0	154'000	0	154'000	0	0
Kapitalreserven	-21'157	0	-21'157	0	-21'157	0	0
Eigene Aktien	-8'195	0	-8'195	-18'201	-26'396	0	0
Gewinnreserven	1'815'053	-2'409	1'812'644	-66'244	1'746'400	0	0
Sonstige Reserven	-53'388	55	-53'333	0	-53'333	0	0
Total den Aktionären der LLB zustehendes Eigenkapital	1'886'313	-2'354	1'883'959	-84'445	1'799'514	0	0
Minderheitsanteile	123'391	-542	122'849	-49'368	73'481	0	0
Total Eigenkapital	2'009'705	-2'896	2'006'808	-133'813	1'872'996	0	0
<b>Eigenmittel, Gesamtkapital (TC = CET1 + AT1 + T2)</b>					<b>1'565'254</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### 4.2 Offenlegung der Eigenmittel

Das Gesamtkapital der LLB-Gruppe in Höhe von CHF 1'565,3 Mio. besteht ausschliesslich aus hartem Kernkapital (CET1) und setzt sich aus dem einbezahlten Aktienkapital und des hiermit verbundenen Agios in Höhe von CHF 154,0 Mio. beziehungsweise CHF 47,8 Mio., den Gewinnreserven in Höhe von CHF 1'746,4 Mio., den Minderheitsanteilen in Höhe von CHF 73,5 Mio., abzüglich dem kumulierten sonstigen Ergebnis und der sonstigen Rücklagen von in Summe CHF 122,2 Mio. zusammen.

Als aufsichtliche Korrekturposten wurden zusätzliche Bewertungsanpassungen aus der vorsichtigen Bewertung gemäss Delegierter Verordnung (EU) 2016/101 in der Höhe von CHF 2,4 Mio. berücksichtigt.

Als Abzugspositionen vom harten Kernkapital gemäss Artikel 36 Abs. 1 CRR wurden einerseits die immateriellen Vermögenswerte in Höhe von CHF 305,3 Mio. berücksichtigt. Diese stiegen, verglichen mit den Zahlen des Vorjahres, auf Grund der getätigten Akquisitionen im Rahmen der Wachstums-Strategie signifikant an. Andererseits wurden die im Bestand gehaltenen Eigenen Aktien in Höhe von CHF 8,2 Mio. sowie das volle Ziel-Volumen des seit August 2018 laufenden Aktienrückkaufprogramms in Höhe von CHF 18,2 Mio. als "eigene Instrumente des harten Kernkapitals" gemäss Art. 36 Abs. 1 Bst. f CRR in den Abzugspositionen berücksichtigt. Die LLB-Gruppe verfügt weder über zusätzliches Kernkapital noch über Ergänzungskapital gemäss CRR.

Die regulatorischen Eigenmittel der LLB-Gruppe werden nachfolgend gemäss Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 vom 20. Dezember 2013 quantifiziert.

in Tausend CHF

31.12.2018

<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>		
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	201'750
	davon: Aktien	201'750
2	Einbehaltene Gewinne	1'746'400
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-122'241
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	k.A.
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	73'481
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen</b>	<b>1'899'390</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen	-2'427
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	-305'314
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	k.A.
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	-26'396
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	0
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen ausserhalb des Finanzsektors	k.A.
20c	davon: Verbriefungspositionen	k.A.
20d	davon: Vorleistungen	k.A.
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	0
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt	0
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	k.A.
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	k.A.
27	Betrag, der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	k.A.
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-334'137</b>
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>1'565'254</b>

<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
31	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.
32	davon: gemäss anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschliesslich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
37	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	k.A.
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	k.A.
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>1'565'254</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente, die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k.A.</b>
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen	k.A.
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>k.A.</b>
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>k.A.</b>
<b>59</b>	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>1'565'254</b>
<b>60</b>	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>8'225'019</b>

**Eigenkapitalquoten und -puffer**

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	9.5
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.5
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0
67	davon: Systemrisikopuffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	2.5
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI) (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	19.0

**Beträge unterhalb der Schwellenwerte für Abzüge (vor Risikogewichtung)**

72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	26'297
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	30
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	20'770

**Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital**

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	k.A.
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.

**Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten**

80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.

### 4.3 Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Die begebenen und anrechenbaren Kapitalinstrumente weisen in Einklang mit Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 folgende Hauptmerkmale auf:

Hauptmerkmale Kapitalinstrumente		Instrument
1	Emittent	LLB AG
2	Einheitliche Kennung	Gezeichnetes Kapital
3	Für das Instrument geltendes Recht	Liechtensteinisches Recht
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	CRR-Übergangsregeln	Hartes Kernkapital (CET 1)
5	CRR-Regeln nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital (CET 1)
6	Anrechenbar auf Einzel- und Konzernebene	Einzel- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Gezeichnetes Kapital - Aktienkapital
8	Auf Aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend CHF)	154'000
9	Nennwert des Instruments (in Tausend CHF)	154'000
9a	Ausgabepreis (in Tausend CHF)	154'000
9b	Tilgungspreis	k.A.
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	k.A.
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k.A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<b>Coupons / Dividenden</b>		
17	feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	variabel
18	Nominalcoupon oder etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	k.A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	k.A.
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	k.A.
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
29	wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k.A.
31	bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.
32	bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.
33	bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.
34	bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.
35	Position der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nachrangig zu T2-Kapital
36	Unvorschriftsmässige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.
37	ggf. unvorschriftsmässige Merkmale nennen	k.A.

## 5 Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

### 5.1 Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an ein quantitatives Risikomanagement, die sich aus der Säule II des Basler Rahmenwerks ergeben, werden bei der LLB-Gruppe unter anderem durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung abgedeckt. Deren Ziel besteht darin, die Sicherstellung des Weiterbestandes der LLB-Gruppe zu gewährleisten. Dabei gilt es, die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung durch interne Modelle zu prüfen. Die Risikoergebnisse der einzelnen Risikoarten werden zu einem Gesamtverlustpotenzial aggregiert und der zur Deckung dieser potenziellen Verluste zur Verfügung stehenden Deckungsmasse gegenübergestellt. Dabei wird festgestellt, inwieweit die LLB-Gruppe in der Lage ist, potenzielle Verluste zu tragen.

Die LLB-Gruppe verwendet für die Risikotragfähigkeitsrechnung den Value at Risk-Ansatz mit einem Konfidenzniveau von 99.98 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr. Korrelationen zwischen den einzelnen Risikoarten werden nicht berücksichtigt. Die für die Risikotragfähigkeitsrechnung maximale Risikodeckungsmasse besteht bei der LLB-Gruppe vollständig aus hartem Kernkapital gemäss Art. 26 CRR.

Die Finanzkraft der LLB-Gruppe soll von den Schwankungen an den Kapitalmärkten unbeeinträchtigt bleiben. Mit Szenario-Analysen beziehungsweise Stresstests werden Einflüsse von aussen simuliert und die Auswirkungen auf das Eigenkapital beurteilt. Wo notwendig werden Massnahmen zur Risikominimierung getroffen.

Von der zuständigen Aufsichtsbehörde besteht keine Anforderung gemäss Art. 438 Bst. b CRR, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals zu veröffentlichen. Die angemessene Kapitalausstattung wird durch die LLB-Gruppe sowie durch die individuellen operativen Einheiten überwacht.

### 5.2 Berechnungsgrundlagen

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kredit-, Markt- und operationelle Risiken steht den Banken unter Anwendung der CRR eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die LLB-Gruppe wendet den Standardansatz für Kreditrisiken, den Basisindikatoransatz für operationelle Risiken sowie den Standardansatz für Marktrisiken (Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang gemäss Art. 94 Abs. 1 CRR) an. Die Bestimmung des Eigenmittelerfordernisses erfolgt auf Basis des IFRS-Konzernabschlusses für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die LLB-Gruppe macht hierbei keinen Gebrauch von den Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel gemäss Art. 473a CRR.

### 5.3 Aufsichtsrechtliche Kapitalquoten

Die LLB-Gruppe unterliegt gemäss Art. 92 CRR der Pflicht zur Einhaltung der nachfolgenden Kapitalquoten:

- einer harten Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 4.5 Prozent,
- einer Kernkapitalquote (Tier 1 Capital Ratio) von mindestens 6.0 Prozent,
- einer Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8.0 Prozent.

Zusätzlich zu den genannten Kapitalquoten bestehen gemäss Art. 4a BankG folgende Pufferanforderungen, die in Form von hartem Kernkapital vorzuhalten sind:

- ein Kapitalerhaltungspuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein Systemrisikopuffer in Höhe von 2.5 Prozent,
- ein institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer in variabler Höhe.

Zum Stichtag des 31. Dezember 2018 ergibt sich aus den vorstehenden Rechtsnormen ein Overall Capital Requirement (OCR) in Höhe von 13.0 Prozent. Zum vorgenannten Stichtag beläuft sich die Summe der Bestandteile der Eigenmittel auf CHF 1'565.3 Mio., was unter Berücksichtigung des Gesamttrisikobetrags in einer Gesamtkapitalquote in Höhe von 19.0 Prozent resultiert. Die Eigenmittel der LLB-Gruppe bestehen ausschliesslich aus hartem Kernkapital.

Die LLB-Gruppe übertraf damit zu jedem Zeitpunkt des Jahres 2018 die von der Aufsichtsbehörde vorgeschriebene Supervisory Review and Evaluation Process-Quote (SREP-Quote) deutlich.

### 5.4 Übersicht über die risikogewichteten Aktiva

Die folgende Tabelle stellt eine Übersicht über die gesamten risikogewichteten Aktiva (RWA) zum Stichtag des 31. Dezember 2018 zur Verfügung (Tabelle EU OV1). Der Vergleich der Struktur der RWA mit der Vergleichsperiode (31.12.2017) zeigt eine Erhöhung des Kreditrisikos, was aus den im Wirtschaftsjahr 2018 im Rahmen der Wachstums-Strategie getätigten Unternehmens-Akquisitionen resultiert. Der Anstieg des Marktrisikos ist massgeblich auf Konsolidierungseffekte des Eigenkapitals aus den akquirierten Unternehmen zurückzuführen, deren Bilanzen nicht in Schweizer Franken geführt werden.

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva		Eigenmittelanforderungen
	2018	2017	2018
Kreditrisiko (ohne CCR)	7'199'876	6'764'381	575'990
davon: Standardansatz	7'199'876	6'764'381	575'990
GegenparteiAusfallrisiko (CCR)	52'923	37'417	4'234
davon: CVA	52'923	37'417	4'234
Abwicklungsrisiko	0	0	0
Marktrisiko	192'203	87'489	15'376
davon: Standardansatz	192'203	87'489	15'376
Grosskredite	0	0	0
Operationelles Risiko	728'016	678'301	58'241
davon: Basisindikatoransatz	728'016	678'301	58'241
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)	52'000	156	4'160
<b>Total</b>	<b>8'225'019</b>	<b>7'567'745</b>	<b>658'001</b>

Die risikogewichteten Positionsbeträge des Kreditrisikos für die in Art. 112 CRR genannten Risikopositionsklassen und die hieraus

resultierenden Eigenmittelanforderungen in Höhe von 8 Prozent dieser risikogewichteten Positionsbeträge für den Stichtag des 31. Dezember 2018 zeigt die folgende Tabelle:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelanforderungen
<b>Aufsichtsrechtliche Forderungsklassen</b>		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5'961	477
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	30'756	2'460
Öffentliche Stellen	30'198	2'416
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Internationale Organisationen	0	0
Institute	488'783	39'103
Unternehmen	984'158	78'733
Mengengeschäft	459'379	36'750
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	4'686'456	374'916
Ausgefallene Risikopositionen	155'620	12'450
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	110'639	8'851
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	64'942	5'195
Beteiligungen	26'542	2'123
Sonstige Positionen	208'441	16'675
<b>Gesamt</b>	<b>7'251'876</b>	<b>580'150</b>

Die Eigenmittelanforderungen für die Handelsbuchhaltung sowie das Marktrisiko gestalten sich zum vorliegenden Stichtag wie folgt:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelanforderungen
Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch)	0	0
Fremdwährungsrisiko	157'068	12'565
Warenpositionsrisiko	35'136	2'811
<b>Total</b>	<b>192'203</b>	<b>15'376</b>

## 6 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Mit Blick auf die nach Art. 439 Ziff. a bis d CRR offenzulegenden Informationen über die Praxis des Risikomanagements des Gegenparteiausfallrisikos sei auf Kapitel 2.3 «Gegenparteiausfallrisiko» verwiesen. Im vorliegenden Kapitel werden ausschliesslich Derivatgeschäfte berücksichtigt, da die LLB-Gruppe den Risikopositionswert von Pensionsgeschäften, Wertpapierleih- und -verleihgeschäften nicht nach Teil 3, Kapitel 6 CRR sondern nach Teil 3, Kapitel 4 CRR bestimmt. Eine Offenlegung der Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien in

Form von Tabelle EU CCR8 erfolgt nicht, da die begünstigten Risikogewichte gegenüber zentralen Gegenparteien durch die LLB-Gruppe gegenwärtig nicht in Anspruch genommen werden.

Einen Überblick über die verwendeten Methoden zur Ermittlung des Forderungswerts von dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Instrumenten gibt die nachfolgende Tabelle EU CCR1. Innerhalb der LLB-Gruppe wird ausschliesslich von der Marktbewertungsmethode nach Art. 274 CRR Gebrauch gemacht.

in Tausend CHF	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand / aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	Risikogewichtete Aktiva
Marktbewertungsmethode	-	197'886	228'356	-	-	424'815	188'924
<b>Gesamt</b>	<b>-</b>	<b>197'886</b>	<b>228'356</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>424'815</b>	<b>188'924</b>

Zur Quantifizierung jener Transaktionen, deren Eigenmittelanforderungen einer Anpassung der Kreditbewertung (Credit Valuation Adjustment, CVA) unterliegen, dient die nachfolgende Tabelle EU CCR2.

in Tausend CHF	Forderungswert	Risikogewichtete Aktiva
1 Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	k.A.	k.A.
2 i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
3 ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	k.A.
4 Alle Portfolios nach der Standardmethode	239'688	52'923
EU4 Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	k.A.	k.A.
<b>5 Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt</b>	<b>239'688</b>	<b>52'923</b>

Eine Aufschlüsselung der dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegenden Positionen nach der Risikopositionsklasse der Gegenpartei und dem zugewiesenen Risikogewicht zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen enthält nachstehende Tabelle EU CCR3.

Risikopositionswerte aufgegliedert nach Risikogewichten

in Tausend CHF	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Sonstige	Gesamt	davon ohne Rating
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5'833	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5'833	0
Regionale oder lokale													
2 Gebietskörperschaften	0	0	0	0	178	0	0	0	0	0	0	178	178
3 Öffentliche Stellen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Institute	0	0	0	0	263'913	0	26'795	0	8'363	0	0	299'071	165'132
7 Unternehmen	0	0	0	0	1'062	0	0	0	90'188	1	0	91'251	90'189
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	0	13'453	14'911	0	0	28'364	27'981
Institute und Unternehmen mit													
9 kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Sonstige Posten	0	0	0	0	0	108	12	0	0	0	0	119	119
<b>11 Gesamt</b>	<b>5'833</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>265'153</b>	<b>108</b>	<b>26'806</b>	<b>13'453</b>	<b>113'461</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>424'815</b>	<b>283'599</b>

Die LLB-Gruppe geht finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen ein, die einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung (netting agreement) oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die LLB-Gruppe ist hierzu mit diversen Gegenparteien Vereinbarungen eingegangen, die im Zusammenhang mit Over-the-counter-Derivattransaktionen eine Verrechnung zulassen. Die LLB-Gruppe betreibt

aufsichtsrechtlich jedoch keine Verrechnung von finanziellen Vermögenswerten und Verpflichtungen von Bilanztransaktionen, da die Voraussetzungen für ein Netting gemäss Art. 295 CRR ff. nicht erfüllt sind. Die nachfolgende Tabelle EU CCR5-A stellt daher die unverrechneten Beträge dar, die auch für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko verwendet werden.

in Tausend CHF	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Derivate	426'242	0	426'242	1'427	424'815
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	0	0	0	0	0
Produktübergreifendes Netting	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>426'242</b>	<b>0</b>	<b>426'242</b>	<b>1'427</b>	<b>424'815</b>

Die LLB-Gruppe hinterlegt im Zuge von Derivatgeschäften Sicherheiten bei den Gegenparteien der Geschäfte, wenn es sich aus Sicht der LLB-Gruppe um Verbindlichkeiten handelt. Umgekehrt erhält die

LLB-Gruppe für Forderungspositionen Sicherheiten vom Vertragspartner des derivativen Geschäfts. Eine Übersicht über die erhaltenen («gestellte») und die gegebenen («hinterlegte») Sicherheiten gibt Tabelle EU CCR5-B.

in Tausend CHF	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Zeitwert der hinterlegten Sicherheiten		Zeitwert der gestellten Sicherheiten	Zeitwert der hinterlegten Sicherheiten
	getrennt	nicht getrennt	getrennt	nicht getrennt		
Flüssige Mittel	113'391	0	202'633	0	0	0
Unternehmensanleihen	36'520	0	0	0	0	0
Beteiligungstitel	4'205	0	0	0	0	0
Sonstige Sicherheiten	12'571	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>166'686</b>	<b>0</b>	<b>202'633</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 7 Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Im Geschäftsjahr 2018 war die LLB-Gruppe zur Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers verpflichtet.

In Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 stellt sich die geografische Verteilung der wesentlichen Kreditrisikopositionen wie folgt dar.

in Tausend CHF	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA *)	Risikopositionswert (IRB *)	Summe der Kauf- und Verkaufsposten im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010 Schweiz	8'392'301	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	299'500	0	0	299'500	55.91%	0.00%
011 Liechtenstein	3'960'129	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	155'008	0	0	155'008	28.94%	0.00%
012 Österreich	523'064	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	22'486	0	0	22'486	4.20%	0.00%
013 Vereinigte Arabische Emirate	215'581	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	16'441	0	0	16'441	3.07%	0.00%
019 Übrige Länder	1'043'079	k.A.	0	k.A.	0	k.A.	42'258	0	0	42'258	7.89%	- **
<b>020 Summe</b>	<b>14'134'154</b>	<b>k.A.</b>	<b>0</b>	<b>k.A.</b>	<b>0</b>	<b>k.A.</b>	<b>535'694</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>535'694</b>	<b>100.00%</b>	

\* SA: Standardansatz; IRB: Internes Ratingverfahren (internal rating-based)

\*\* Die in der Position «Übrige Länder» geführten Länder unterlagen zum vorliegenden Meldestichtag einer Quote des antizyklischen Kapitalpuffers zwischen 0 und 2.5 Prozent.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers kann wie folgt quantifiziert werden:

in Tausend CHF	Betrag
010 Gesamtforderungsbetrag	8'225'019
020 Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in Prozent)	0.01
030 Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	933

## 8 Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

### 8.1 Definitionen und Methoden

Die LLB-Gruppe lehnt sich fachübergreifend der aufsichtsrechtlichen Definition eines Ausfalls an (Art. 178 CRR), um eine einheitliche Definition für aufsichtsrechtliche Zwecke und für Zwecke der Rechnungslegung sicherzustellen. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden als ausgefallen angesehen. Zudem können auch Hinweise darauf, dass eine Forderung nicht beglichen wird, dazu führen, dass eine Forderung als ausgefallen klassifiziert wird. Eine Ausleiherung wird als wertbeeinträchtigt erachtet, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass nicht der gesamte gemäss Vertrag geschuldete Betrag einbringbar ist. Ursachen für eine Wertminderung sind gegenparteien- oder länderspezifischer Natur. Hinweise für eine Wertminderung sind:

- finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen;
- erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht;
- volkswirtschaftliche oder regionale wirtschaftliche Bedingungen, die mit Ausfällen bei den Vermögenswerten der Gruppe korrelieren.

#### Überfällige Forderungen

Eine Forderung ist überfällig, wenn eine wesentliche Verbindlichkeit eines Schuldners gegenüber dem Kreditinstitut ausstehend ist. Der Überzug beginnt innerhalb der LLB-Gruppe mit dem Tag, an dem der Kreditnehmer ein zugesagtes Limit überschritten, Zinsen oder Amortisationen nicht gezahlt oder einen nicht genehmigten Kredit in Anspruch genommen hat. Forderungen, die mehr als 90 Tage überfällig sind, werden einzelwertberichtigt.

#### Ausfallgefährdete Forderungen

Als ausfallgefährdet gelten Forderungen, wenn aufgrund der Bonität des Kunden ein Kreditausfall in naher Zukunft nicht mehr auszuschliessen ist.

#### Wertminderungen

Grundsätzlich wird auf allen Positionen, die einem Kreditrisiko ausgesetzt sind, eine Wertminderung berechnet und zurückgestellt. Die Kreditqualität bestimmt dabei die Ausgestaltung der Wertminderung.

Hat sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht, wird der erwartete Kreditverlust über ein Jahr berechnet (Kreditqualitätsstufe 1). Liegt jedoch eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem erstmaligen Ansatz vor, so wird der erwartete Verlust über die Restlaufzeit berechnet (Kreditqualitätsstufe 2). Bei ausgefallenen Kreditpositionen (Default gemäss Art. 178 CRR) wird eine Einzelwertberichtigung durch Group Recovery ermittelt und verbucht. Der erwartete Kreditverlust wird über die Restlaufzeit des Kredites berechnet (Kreditqualitätsstufe 3).

Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Cash Flows aus dieser Forderung, diskontiert mit dem Effektivzinssatz. Eine Wertberichtigung für Kreditrisiken wird in der Bilanz als Herabsetzung des Buchwerts einer Forderung erfasst. Für Ausserbilanzpositionen, wie eine feste Zusage, wird dagegen eine Rückstellung für Kreditrisiken ausgewiesen. Die Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Abschreibungspolitik bei in der Bonität beeinträchtigten Vermögenswerten erfolgt zurückhaltend, da bei einem Forderungsverzicht die ausstehende Schuld anschliessend nicht mehr eingeholt werden kann. Die Abschreibung erfolgt nur, wenn laut Vollstreckungsentscheid die Schuld auch zukünftig nicht einbringbar ist, wenn ein Pfandausfallschein vorliegt, welcher es ermöglicht, trotz Abschreibung auch zukünftig die Restschuld beziehungsweise einen Teil der Restschuld einzufordern sowie bei Einigung mit dem Schuldner, dass die LLB beziehungsweise eine Tochter innerhalb der LLB-Gruppe auf einen Teil der Schuld unwiderruflich verzichtet.

### 8.2 Quantitative Informationen über Kreditrisiken

Einen Überblick über die Gesamt- und Durchschnittsbeträge der Nettorisikopositionen im Berichtszeitraum gegliedert nach den Risikopositionsklassen gemäss Artikel 112 CRR bietet die nachfolgende Tabelle (EU CRB-B). Als Grundlage für die Berechnung der durchschnittlichen Nettorisikopositionen dienen die vier quartalsweise ermittelten Positionen des gegenständlichen Geschäftsjahres. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums	Durchschnitt der Nettorisikopositionen im Verlauf des Berichtszeitraums
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5'776'824	4'735'093
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	148'308	133'841
Öffentliche Stellen	154'354	130'794
Multilaterale Entwicklungsbanken	76'978	87'248
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1'914'763	2'515'113
Unternehmen	1'707'128	1'389'339
Mengengeschäft	982'459	963'058
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10'982'170	10'742'520
Ausgefallene Risikopositionen	132'490	151'990
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	721'732	615'943
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	64'942	189'389
Beteiligungen	26'497	26'907
Sonstige Positionen	240'608	242'345
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>22'929'252</b>	<b>21'923'582</b>

Eine Aufschlüsselung der geografischen Verteilung des Nettowerts der Risikopositionen zeigt Tabelle EU CRB-C.

in Tausend CHF	Liechtenstein und Schweiz	Österreich	Europa ohne FL / CH / AT	Nord- amerika	Übrige <sup>o</sup>	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	4'464'651	1'228'481	36'989	46'704	0	5'776'824
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	86'455	10'029	45'047	3'280	3'496	148'308
Öffentliche Stellen	32'926	3'503	112'872	0	5'054	154'354
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	59'736	17'241	0	76'978
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	954'766	27'710	674'375	167'746	90'166	1'914'763
Unternehmen	515'227	365'184	336'105	178'874	311'738	1'707'128
Mengengeschäft	326'670	134'018	189'164	8'295	324'312	982'459
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	10'931'695	50'475	0	0	0	10'982'170
Ausgefallene Risikopositionen	127'742	86	398	2	4'262	132'490
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	331'482	0	235'682	110'821	43'747	721'732
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	43'019	18'917	3'006	0	0	64'942
Beteiligungen	26'166	251	68	10	3	26'497
Sonstige Positionen	209'258	15'997	14'630	662	60	240'608
<b>Gesamt</b>	<b>18'050'056</b>	<b>1'854'651</b>	<b>1'708'072</b>	<b>533'635</b>	<b>782'838</b>	<b>22'929'252</b>

<sup>o</sup> Keine der zusammengefassten Regionenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Tabelle EU CRB-D zeigt eine Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen.

in Tausend CHF	Baugewerbe	Finanzdienstleistungen	Produzierendes Gewerbe	Handel	Immobilien	Private Haushalte	Übrige*	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	5'710'641	0	0	0	0	66'183	5'776'824
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	136'476	0	0	0	0	11'832	148'308
Öffentliche Stellen	0	139'816	0	0	0	0	14'538	154'354
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	44'161	0	0	0	0	32'817	76'978
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	0	1'914'763	0	0	0	0	0	1'914'763
Unternehmen	74'779	845'165	344'194	70'162	107'978	0	264'850	1'707'128
Mengengeschäft	13'053	20'781	31'484	27'707	15'778	822'732	50'924	982'459
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	289'804	185'570	197'688	133'268	2'194'696	7'428'839	552'305	10'982'170
Ausgefallene Risikopositionen	19'409	6'951	4'732	2'450	24'571	44'900	29'478	132'490
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	721'732	0	0	0	0	0	721'732
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	64'942	0	0	0	0	0	64'942
Beteiligungen	0	26'257	0	0	1	0	239	26'497
Sonstige Positionen	43	233'123	9	10	1'714	1'314	4'394	240'608
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>397'089</b>	<b>10'050'376</b>	<b>578'107</b>	<b>233'596</b>	<b>2'344'738</b>	<b>8'297'785</b>	<b>1'027'560</b>	<b>22'929'252</b>

\* Keine der zusammengefassten Branchenkategorien unter der Position «Übrige» überschreitet 10 Prozent des Totalvolumens.

Die Aufschlüsselung der Risikopositionen nach deren Restlaufzeiten zeigt Tabelle EU CRB-E.

in Tausend CHF	auf Sicht	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	Total
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5'651'119	33'837	84'092	7'775	0	5'776'824
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129	34'251	94'678	19'250	0	148'308
Öffentliche Stellen	140	48'459	80'362	25'393	0	154'354
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	16'400	60'578	0	0	76'978
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0
Institute	933'806	750'827	223'686	6'444	0	1'914'763
Unternehmen	305'888	597'925	413'490	389'826	0	1'707'128
Mengengeschäft	224'982	632'357	77'500	47'621	0	982'459
Durch Immobilien besicherte Risikopositionen	222'317	2'439'876	6'596'176	1'723'801	0	10'982'170
Ausgefallene Risikopositionen	39'316	46'060	36'378	10'737	0	132'490
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0	33'411	644'083	44'238	0	721'732
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	64'942	0	0	0	0	64'942
Beteiligungen	26'360	0	138	0	0	26'497
Sonstige Positionen	240'608	0	0	0	0	240'608
<b>Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>7'709'605</b>	<b>4'633'403</b>	<b>8'311'159</b>	<b>2'275'085</b>	<b>0</b>	<b>22'929'252</b>

Eine Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklasse zeigt die nachfolgende Tabelle EU CR1-A:

in Tausend CHF	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen		
16 Zentralstaaten oder Zentralbanken Regionale oder lokale	0	5'776'824	0	0	0	0	5'776'824
17 Gebietskörperschaften	0	148'311	3	0	0	0	148'308
18 Öffentliche Stellen	0	154'358	4	0	0	0	154'354
19 Multilaterale Entwicklungsbanken	0	76'978	0	0	0	0	76'978
20 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
21 Institute	7	1'915'153	391	0	0	0	1'914'770
22 Unternehmen	49'920	1'710'132	32'556	0	0	3'560	1'727'496
23 davon: KMU	41'093	821'498	29'698	0	0	960	832'892
24 Mengengeschäft	13'850	982'623	9'454	0	12'216	1'221	987'019
25 davon: KMU	0	124'873	142	0	0	0	124'731
Durch Immobilien besicherte							
26 Risikopositionen	135'116	10'991'103	36'493	0	0	0	11'089'726
27 davon: KMU	80'306	3'516'638	27'524	0	0	0	3'569'420
28 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken							
29 verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0
30 Gedeckte Schuldverschreibungen	0	721'734	3	0	0	0	721'732
Institute und Unternehmen mit							
31 kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Organismen für Gemeinsame Anlagen							
32 (OGA)	0	64'942	0	0	0	0	64'942
33 Beteiligungen	0	26'497	0	0	0	0	26'497
34 Sonstige Positionen	168	240'741	302	0	0	0	240'608
<b>35 Gesamtbetrag im Standardansatz</b>	<b>199'062</b>	<b>22'809'397</b>	<b>79'206</b>	<b>0</b>	<b>12'216</b>	<b>0</b>	<b>22'929'252</b>
<b>36 Gesamt</b>	<b>199'062</b>	<b>22'809'397</b>	<b>79'206</b>	<b>0</b>	<b>12'216</b>	<b>4'781</b>	<b>22'929'252</b>
37 davon: Kredite	198'402	13'573'998	78'608	0	12'216	4'781	13'693'792
38 davon: Schuldverschreibungen	236	1'842'956	297	0	0	0	1'842'895
39 davon: Ausserbilanzielle Forderungen	255	579'502	0	0	0	0	579'757

Eine Aufschlüsselung der Kreditqualität der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen (EU CR1-B) sowie nach geografischen Gebieten (EU CR1-C) bieten die beiden nachfolgend gezeigten Tabellen.

in Tausend CHF	Bruttobuchwerte der					Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopassungen	Allgemeine Kreditrisikopassungen				
1 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2'597	30'190	1'199	0	0	0	31'588	
2 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	101	9'869	6	0	0	0	9'964	
3 Verarbeitendes Gewerbe	8'316	573'756	3'964	0	0	258	578'107	
4 Energieversorgung	0	102'502	176	0	0	0	102'326	
5 Wasserversorgung	0	6'469	2	0	0	0	6'467	
6 Baugewerbe/Bau	25'185	378'589	6'685	0	0	240	397'089	
7 Handel	4'898	231'259	2'562	0	0	166	233'596	
8 Verkehr und Lagerei	3'427	100'187	1'953	0	0	0	101'660	
9 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	9'917	81'545	5'952	0	0	0	85'510	
10 Information und Kommunikation	274	93'265	243	0	0	0	93'297	
11 Grundstücks- und Wohnungswesen	32'044	2'325'647	12'953	0	0	2'709	2'344'738	
12 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17'640	201'011	4'667	0	0	10	213'984	
13 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2'879	45'738	1'668	0	0	32	46'949	
14 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	80'119	0	0	0	0	80'119	
15 Erziehung und Unterricht	5	5'050	47	0	0	0	5'009	
16 Gesundheits- und Sozialwesen	5'767	75'634	2'519	0	0	0	78'882	
17 Kunst, Unterhaltung und Erholung	489	34'824	675	0	0	146	34'638	
18 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen*	85'522	18'433'742	33'935	0	12'216	1'221	18'485'329	
<b>19 Gesamt</b>	<b>199'062</b>	<b>22'809'397</b>	<b>79'206</b>	<b>0</b>	<b>12'216</b>	<b>4'781</b>	<b>22'929'252</b>	

\* Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wirtschaftszweig «Erbringung von sonstigen Dienstleistungen» ausgewiesen.

in Tausend CHF	Bruttobuchwerte der					Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopassungen	Allgemeine Kreditrisikopassungen				
1 Liechtenstein und Schweiz	177'439	17'941'768	59'618	0	11'966	4'781	18'059'588	
2 Österreich	280	1'859'428	2'669	0	0	0	1'857'039	
3 Europa ohne FL / CH / AT	830	1'677'744	812	0	249	0	1'677'762	
4 Nordamerika	279	531'477	25	0	0	0	531'731	
5 Übrige	20'233	798'980	16'082	0	0	0	803'131	
<b>6 Gesamt</b>	<b>199'062</b>	<b>22'809'397</b>	<b>79'206</b>	<b>0</b>	<b>12'216</b>	<b>4'781</b>	<b>22'929'252</b>	

Eine Aufschlüsselung der überfälligen Risikopositionen nach Überfälligkeitsbändern zeigt die Tabelle EU CR1-D:

in Tausend CHF	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Kredite	46'430	177	4'287	6'379	10'844	176'952
Schuldverschreibungen	0	0	0	236	0	0
<b>Gesamte Forderungshöhe</b>	<b>46'430</b>	<b>177</b>	<b>4'287</b>	<b>6'615</b>	<b>10'844</b>	<b>176'952</b>

Informationen über notleidende und gestundete Risikopositionen zeigt die Tabelle EU CR1-E:

in Tausend CHF	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Gesamt	davon: notleidend						auf vertragsgemäss bediente Risikopositionen		auf notleidende Risikopositionen		davon: auf notleidende Risikopositionen	davon: gestundete Risikopositionen
		davon: vertragsgemäss bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon: nicht notleidend, vertragsgemäss bediente, gestundete	Gesamt	davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	davon: gestundet	Gesamt	davon: unterlassen	Gesamt	davon: unterlassen		
Schuldverschreibungen	1'843'192	0	0	236	236	0	236	60	0	0	0	0	0
Darlehen und Kredite	13'772'400	236	3'554	198'402	198'402	69'414	34'933	12'440	0	23'206	23'206	4'956	2'452
Ausserbilanzielle Risikopositionen	579'757	0	0	255	255	0	0	0	0	0	0	206	0

Eine Überleitungsrechnung der Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Positionen findet sich in der nachfolgenden Tabelle EU CR2-A. Die LLB-Gruppe macht ausschliesslich von spezifischen Kreditrisikoanpassungen Gebrauch.

in Tausend CHF	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbestand am 1. Januar 2018	77'445	0
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	8'152	0
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge		0
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	-19'661	0
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	3'442	0
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	-2	0
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	2'575	
Sonstige Anpassungen	10'283	
<b>Abschlussbestand am 31. Dezember 2018</b>	<b>82'234</b>	<b>0</b>
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	0	0
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	0	0

Eine Überleitungsrechnung der ausgefallenen Risikopositionen findet sich in Tabelle EU CR2-B:

in Tausend CHF	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Eröffnungsbestand am 1. Januar 2018	198'206
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	23'477
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	0
Abgeschriebene Beträge	-28'174
Sonstige Änderungen	5'506
<b>Abschlussbestand am 31. Dezember 2018</b>	<b>199'015</b>

## 9 Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Vermögenswerte gelten dann als belastet, wenn sie für die LLB-Gruppe nicht frei verfügbar sind. Dies ist der Fall, wenn sie verliehen, verpfändet oder zu Absicherungszwecken eigener Kredite sowie Absicherung aus dem Derivatgeschäft genutzt werden. Ferner fallen auch Instrumente, die zur Bonitätsverbesserung bilanzieller oder ausserbilanzieller Transaktionen genutzt werden, darunter.

Die drei nachfolgenden Tabellen zeigen die Belastung von Vermögenswerten des Geschäftsjahres 2018 als Medianwerte, die auf den quartalsweise an die Aufsichtsbehörde berichteten Meldungen

basieren. Die Belastung von Vermögenswerten wurde gemäss Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 ermittelt. Die Offenlegung gemäss Art. 433 CRR erfolgt in Einklang mit der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 über die Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte. Auf die hierin in Artikel 2 genannte Offenlegung zusätzlicher Informationen wird verzichtet, da die LLB-Gruppe die Bedingungen des Art. 2 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 nicht erfüllt.

in Tausend CHF	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
<b>Belastete und unbelastete Vermögenswerte</b>	<b>010</b>	<b>040</b>	<b>060</b>	<b>090</b>
010 Vermögenswerte des meldenden Instituts	528'782	-	1'998'398	-
030 Eigenkapitalinstrumente	0	0	253'222	253'214
040 Schuldverschreibungen	528'782	531'921	1'085'729	1'079'293
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	276'583	278'041	339'510	333'117
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	0	0
070 davon: von Staaten begeben	136'199	137'352	215'056	214'261
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	93'473	93'767	436'377	436'620
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	29'062	29'099	98'508	96'203
120 Sonstige Vermögenswerte	0	-	703'984	-

in Tausend CHF		Unbelastet	
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
<b>Entgegengenommene Sicherheiten</b>		<b>010</b>	<b>040</b>
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	15'309	123'266
140	Jederzeit kündbare Darlehen	15'309	0
150	Eigenkapitalinstrumente	0	0
160	Schuldverschreibungen	0	123'266
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	0	77'762
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0
190	davon: von Staaten begeben	0	27'220
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	0	20'813
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	0	0
220	Darlehen und Kredite ausser jederzeit kündbaren Darlehen	0	0
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	0	0
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen ausser eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	0
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere	-	0
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen<sup>o</sup></b>		<b>538'122</b>	<b>-</b>

<sup>o</sup> Die Summe bildet sich gemäss Delegierter Verordnung 2017/2295 als Median der Summen der Vermögenswerte des meldenden Instituts zuzüglich der entgegengenommenen Sicherheiten der vier Endquartalswerte des Berichtsjahres.

in Tausend CHF		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen ausser gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren	
			010	030
<b>Quellen der Belastung</b>		<b>010</b>	<b>030</b>	
010	Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	484'839	493'812	
020	Derivate	83'492	95'984	
030	davon: ausserbörslich	83'492	95'984	
040	Einlagen	385'000	382'495	
050	davon: Rückkaufsvereinbarungen	385'000	382'495	
060	davon: Zentralbanken	0	0	
070	davon: Besicherte Einlagen ausser Rückkaufsvereinbarungen	0	0	
080	davon: Zentralbanken	0	0	
090	Begebene Schuldverschreibungen	0	0	
100	davon: begebene gedeckte Schuldverschreibungen	0	0	
110	davon: begebene forderungsunterlegte Wertpapiere	0	0	

## 10 Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Innerhalb der LLB-Gruppe erfolgt die Bestimmung des Risikogewichts bestimmter Risikopositionsklassen auf Basis der externen Bonitätsbeurteilung anerkannter Rating-Agenturen (External Credit Assessment Institutions (ECAI)) gemäss Art. 135 CRR. Die gegenständlichen Bonitätsbeurteilungen werden von der Rating-Agentur Moody's bezogen.

Die Nutzung der oben genannten Quelle der externen Bonitätsbeurteilung erfolgt für die nachfolgenden Risikopositionsklassen:

- Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und Zentralbanken
- Risikopositionen gegenüber regionalen und lokalen Gebietskörperschaften
- Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen
- Risikopositionen gegenüber Instituten
- Risikopositionen gegenüber Unternehmen
- Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)

Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt im Einklang mit Art. 139 CRR.

Auf die Offenlegung der Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da von der durch die EBA veröffentlichten Standardzuordnung Gebrauch gemacht wird.

Die nachfolgende Tabelle EU CR5 zeigt ergänzend eine Aufgliederung der Risikopositionswerte nach Risikopositionsklassen und den anwendbaren Risikogewichten. Die in der Tabelle enthaltenen Werte entsprechen den Forderungen nach Anwendung der jeweiligen Kreditrechnungsfaktoren für ausserbilanzielle Geschäfte und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken.

in Tausend CHF	Risikopositionswerte aufgliedert nach Risikogewichten										Gesamt	Davon ohne Rating	
	0%	10%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	250%				
Zentralstaaten oder													
1 Zentralbanken	5'755'517	0	15'626	0	5'672	0	0	0	0	0	5'776'815	0	
Regionale oder lokale													
2 Gebietskörperschaften	0	0	144'861	0	3'496	0	1	0	0	0	148'359	17'317	
3 Öffentliche Stellen	0	0	138'355	0	5'054	0	0	0	0	0	143'409	21'981	
Multilaterale Entwicklungs-													
4 banken	76'978	0	0	0	0	0	0	0	0	0	76'978	0	
5 Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Institute	0	0	1'659'158	0	164'747	0	0	24	0	0	1'823'929	495'791	
7 Unternehmen	0	0	201'729	0	73'681	0	761'150	36'948	0	0	1'073'507	671'131	
8 Mengengeschäft	0	0	0	0	0	140'088	339'424	0	0	0	479'512	482'802	
9 Durch Immobilien besichert	0	0	0	8'211'157	1'778'554	0	923'230	0	0	0	10'912'941	10'912'941	
10 Ausgefallene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	70'624	56'664	0	0	127'288	127'281	
Mit besonders hohen Risiken													
11 verbundene Risikopositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Gedekte Schuld-													
12 verschreibungen	0	357'496	357'429	0	6'807	0	0	0	0	0	721'732	0	
Institute und Unternehmen													
mit kurzfristiger Bonitätsbe-													
13 urteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Organismen für gemeinsame													
14 Anlagen (OGA)	0	0	0	0	0	0	64'942	0	0	0	64'942	64'942	
15 Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	26'467	0	30	0	26'497	6'309	
16 Sonstige Posten	62'885	0	547	0	0	0	156'406	0	20'770	0	240'608	240'608	
<b>17 Gesamt</b>	<b>5'895'379</b>	<b>357'496</b>	<b>2'517'706</b>	<b>8'211'157</b>	<b>2'038'011</b>	<b>140'088</b>	<b>2'342'244</b>	<b>93'635</b>	<b>20'800</b>	<b>21'616'515</b>	<b>13'041'102</b>		

## 11 Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Angaben zum Management der Marktrisiken können dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels 2 «Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)» entnommen werden.

Die LLB-Gruppe unternimmt als Nichthandelsbuchinstitut lediglich Handelstätigkeiten in geringem Umfang nach Art. 94 Abs. 1 CRR. Für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Marktrisiko erfolgt daher keine Ermittlung des Positionsrisikos für Zins- und Aktieninstrumente des Handelsbuchs. Die LLB-Gruppe bestimmt für die Bemessung des Marktrisikos das Fremdwährungs-, Warenpositions- und Abwicklungsrisiko des Handels- und Bankenbuchs. Hierfür wird

kein Gebrauch von internen Modellen gemacht. Die Ermittlung des Warenpositionsrisikos erfolgt nach dem vereinfachten Verfahren gemäss Art. 360 CRR.

Da die LLB-Gruppe keine Verbriefungspositionen hält und als Nichthandelsbuchinstitut die Berechnung des allgemeinen und speziellen Zinsrisikos nicht vornehmen muss, erfolgt die in Art. 445 CRR geforderte Offenlegung des speziellen Zinsrisikos aus Verbriefungspositionen nicht.

Einen Überblick über das gemäss dem Standardansatz ermittelte Marktrisiko bietet die nachfolgende Tabelle EU MR1:

in Tausend CHF	Risikogewichtete Aktiva	Eigenmittelanforderungen
Zinsänderungsrisiko (allgemein und spezifisch)	0	0
Risiken aus Aktieninstrumenten (allgemein und spezifisch)	0	0
Fremdwährungsrisiko	157'068	12'565
Warenpositionsrisiko	35'136	2'811
<b>Total</b>	<b>192'203</b>	<b>15'376</b>

## 12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko erfolgt innerhalb der LLB-Gruppe anhand des Basisindikatoransatzes gemäss Art. 315 CRR. Eine Quantifizierung der

Eigenmittelanforderungen des operationellen Risikos findet sich in Tabelle EU OV1, abgebildet in Kapitel 5.4 «Übersicht über die risikogewichteten Aktiva».

## 13 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Unter Risiken aus Beteiligungen werden potenzielle Verluste verstanden, die sich aus der Bereitstellung von Eigenkapital ergeben können. Die strategischen Ziele der LLB-Gruppe hinsichtlich der Beteiligungen sind in einer Beteiligungsstrategie festgehalten. Sämtliche Beteiligungen der Bank werden nach einzelnen Kriterien, wie strategische Beteiligungen, Finanzbeteiligungen und sonstige Unternehmen, klassifiziert und entsprechend der operativen Steuerung und Verantwortung den zuständigen Bereichen der Bank zugeordnet. Die Steuerung und die Überwachung der Risiken aus Beteiligungen erfolgen durch Group Credit & Risk Management. Die verantwortlichen Bereiche innerhalb der Bank werden in angemessener Weise umfassend über die einzelnen Kapitalbestandteile der Beteiligungen sowie über alle wesentlichen Geschäfts- und Risikoentwicklungen der verschiedenen Gesellschaften informiert. Zur Risikoabsicherung werden dem Stammhaus in den einzelnen Beteiligungsgesellschaften weitreichende Informations- und Mitspracherechte eingeräumt. Zudem werden Positionen in Aufsichtsgremien durch Geschäftsleitungsmitglieder des Stammhauses besetzt. Für eine Übersicht aller Beteiligten verweisen wir auf den Konsolidierungskreis in Kapitel 3. Im Geschäftsjahr 2018 wurden zwei Gesellschaften akquiriert. Beide Gesellschaften wurden im Zuge

einer Vollkonsolidierung in den handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LLB-Gruppe aufgenommen.

Nicht konsolidierte und nicht im Handelsbuch gehaltene Beteiligungen werden dem Anlagebuch als Beteiligungspositionen zugeordnet. In der Konzernbilanz der LLB-Gruppe werden diese Beteiligungen unter den Bilanzpositionen "Finanzanlagen, zum Fair Value bewertet" und "Beteiligung an Joint Venture" ausgewiesen. Detaillierte Informationen über die Rechnungslegungs- und Bewertungsgrundsätze finden sich im Geschäftsbericht der LLB-Gruppe ab Seite 128.

Im Geschäftsjahr sind keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste in das Kernkapital einbezogen worden.

Nachfolgend werden Beteiligungen im Sinne von Artikel 112 Bst. p CRR dargestellt, was bedeutet, dass ausschliesslich nicht konsolidierte Beteiligungen bezogen auf die in der Offenlegung betrachteten Einheiten ausgewiesen werden. Der Stichtag ist der 31. Dezember 2018.

in Tausend CHF	Buchwert	Fair Value
<b>Gruppen von Beteiligungsinstrumenten</b>		
Handelsrechtliche Beteiligungen	26'497	26'497

## 14 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

Zinsänderungen bergen Risiken, da die LLB-Gruppe langfristig ausgegebene Kredite hauptsächlich durch Kundengelder finanziert. Im Rahmen des finanziellen Risikomanagements werden die Zinsänderungsrisiken im Bilanzgeschäft der LLB-Gruppe im Wesentlichen mittels Zinssatzswaps abgesichert. Bei Erfüllen der IFRS-spezifischen Kriterien des Hedge Accounting für Sicherungsinstrument (Zinssatzswap) und Grundgeschäft (Kundenausleihung) erfolgt für den gehedgten Teil der Kundenausleihungen eine Bilanzierung zum Fair Value. Die

Hypothekarforderungen weisen per 31. Dezember 2018 einen Wert von CHF 11'120 Mio. auf. Die auf diesem Portfolio bestehenden Zinsänderungsrisiken werden zu 14.9 Prozent mittels Zinssatzswaps abgesichert.

Gemäss den regulatorischen Bestimmungen wird monatlich der Einfluss von Zinsschocks auf den ökonomischen Wert des Anlagebuchs simuliert. Die zu unterlegenden Zinsschocks sind vom Regulator mit einer linearen Verschiebung der Zinsstrukturkurve um +200 und –200 Basispunkten (Bp) vorgegeben worden.

in Tausend CHF	Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes		Zinskoeffizient bei Zuwachs bzw. Rückgang des Marktwertes	
	- 200 Bp	+ 200 Bp	- 200 Bp	+ 200 Bp
<b>Währung</b>				
CHF	131'894	-111'473	8.4%	-7.1%
EUR	42'589	-37'338	2.7%	-2.4%
USD	29'070	-26'700	1.9%	-1.7%
übrige Währungen	-465	434	0.0%	0.0%
<b>Gesamt</b>	<b>203'088</b>	<b>-175'077</b>	<b>13.0%</b>	<b>-11.2%</b>

## 15 Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Da die LLB-Gruppe weder Forderungen noch Verbindlichkeiten aus Verbriefungspositionen hält, unterbleibt eine Offenlegung von Informationen nach Art. 449 CRR.

## 16 Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

### 16.1 Festlegung der Vergütungspolitik

Das Group Nomination & Compensation Committee berät den Gruppenverwaltungsrat in sämtlichen Vergütungsbestandteilen. Dem Ausschuss gehören an:

Name	Funktion
Georg Wohlwend	Vorsitz
Thomas Russenberger	Mitglied
Richard Senti	Mitglied

Seine Aufgaben umfassen unter anderem:

- Ausarbeitung von Empfehlungen sowohl für die Festlegung von Grundsätzen als auch für die Errichtung von Reglementen betreffend die Vergütungspolitik der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie der übrigen Mitarbeitenden der Bank zuhanden des Gruppenverwaltungsrates;
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Entschädigung der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates und der Gruppenleitung sowie des Leiters Group Internal Audit zuhanden des

Gruppenverwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;

- jährliche Überprüfung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards», des gleichnamigen Reglements der LLB AG sowie des Gruppenreglements «Fit & Proper – Eignungsprüfung von Mitgliedern des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung, vom Leiter Group Internal Audit und von Inhabern von Schlüsselfunktionen» zuhanden des Gruppenverwaltungsrates;
- jährliche Überprüfung der Entschädigung der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates und der Gruppenleitung, des Leiters Group Internal Audit sowie der höheren Führungskräfte des Risikomanagements und der Compliance gemäss dem Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und dem gleichnamigen Reglement der LLB AG zuhanden des Gruppenverwaltungsrates – dies nach Massgabe bestehender Grundsätze und Reglemente;
- jährliche Kenntnisnahme der Entschädigungen aller anderen vom Gruppenreglement «Vergütungsstandards» und vom gleichnamigen Reglement der LLB AG erfassten Mitarbeitenden.

Der Gruppenverwaltungsrat genehmigt die Grundsätze und Reglemente für die Vergütung und setzt für sich sowie die Mitglieder der Gruppenleitung die Höhe der Vergütungen, welche die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung im Unternehmen widerspiegelt, jährlich fest. Der Entscheid über die Höhe der Vergütungen der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates und der Gruppenleitung beruht auf seinem freien Ermessen und bestimmt sich nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgabe. Die variable Vergütung der Gruppenleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Gruppenleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Gruppenleitung. Die Mitglieder der Gruppenleitung sind bei der Diskussion und bei der Entscheidung über die Höhe ihrer Vergütungen nicht anwesend.

Das Group Nomination & Compensation Committee tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch zweimal pro Jahr. Die Sitzungen werden vom Vorsitzenden einberufen. Vor jeder Sitzung erstellt er eine Traktandenliste, die den Sitzungsteilnehmern zusammen mit den notwendigen Unterlagen sowie dem Protokoll der letzten Sitzung mindestens fünf Tage vor dem Sitzungsdatum zugeht. 2018 fanden sieben Sitzungen statt, an denen jeweils alle Ausschussmitglieder anwesend waren.

Datum	Anwesenheit	Dauer in h
30.01.2018	alle	2.00
01.02.2018	alle	1.00
07.02.2018	alle	0.50
05.06.2018	alle	1.00
28.08.2018	alle	1.50
22.10.2018	alle	1.00
27.11.2018	alle	2.00

Das Group Nomination & Compensation Committee kann zur Behandlung spezifischer Themen auch weitere Personen wie den Leiter Group Human Resources, Vertreter der externen Revision oder externe Berater einladen. Der Group CEO nimmt in der Regel mit beratender Stimme an den Sitzungen teil; ausgenommen sind jene Sitzungen, an denen insbesondere Themen besprochen werden, die den Geschäftsbereich Group Internal Audit, die Beurteilung der Leistung des Group CEO oder die Festlegung seiner Vergütung betreffen. Im Geschäftsjahr 2018 nahmen der Group CEO und der Leiter Group Human Resources zu ausgewählten Themen an allen Sitzungen teil.

## 16.2 Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Das Vergütungsmodell der LLB-Gruppe wurde in Zusammenarbeit mit der FehrAdvice & Partners AG, Zürich, entwickelt. Es basiert auf den verhaltensökonomischen Forschungsergebnissen von Prof. Ernst Fehr von der Universität Zürich. Zentraler Leistungsindikator ist der sogenannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Der MAPI erfasst das Unternehmen möglichst ganzheitlich, das heisst, er zeigt nicht nur kurzfristige Erfolge, sondern auch langfristige Auswirkungen an. Mit dem MAPI wird eine unverzerrte und holistische Bewertung von Managementleistungen möglich. Dazu wird die langfristige Aktienrendite eines Unternehmens (Total Shareholder Return, TSR) mit dem TSR einer massgeschneiderten, relevanten Vergleichsgruppe verglichen und somit das Herausrechnen externer Markteffekte ermöglicht. Die Differenz des Unternehmens-TSR und des TSR der Vergleichsgruppe lässt eine Aussage über die eigentlichen Leistungen der Unternehmensführung zu.

### 16.2.1 Das Vergütungssystem der LLB-Gruppe

Dem Vergütungssystem liegen insbesondere folgende Stossrichtungen zugrunde:

#### 1. Klare Leistungsanreize, Leistungsorientierung und Transparenz:

Für jeden Mitarbeitenden ist eine Zielvergütung (Gesamtvergütung bzw. Total Target Compensation) definiert. Sie regelt, wie viel Mitarbeitende verdienen, wenn sie ihre Ziele erreichen. Eine Bonus-Malus-Logik stellt sicher, dass Mitarbeitende mehr oder weniger als ihre definierte Zielvergütung verdienen, wenn sie ihre Ziele übertreffen oder nicht erreichen. Die Vergütung ist von der Leistung abhängig und nicht von einem durch das Marktumfeld beeinflussten Geschäftsergebnis. Die Berücksichtigung der individuellen Leistung dient der Leistungsmotivation, der Steuerung der individuellen Leistungsbeiträge zur Erreichung der Unternehmensziele und der Erhaltung von Leistungsträgern.

#### 2. Einheitliche Orientierung an der Struktur der LLB-Gruppe:

Das Vergütungssystem folgt in der ganzen Gruppe einer einheitlichen Logik und wird der Managementstruktur gerecht.

#### 3. Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:

Die Bemessung der Vergütung berücksichtigt die Belastungen sowie die Wertigkeit der jeweiligen Funktion und bildet die unterschiedlichen Anforderungen deutlich und fair ab.

#### 4. Zielorientierung:

Der variable Anteil der Zielvergütung hängt vom Lohnmodell und von der Erreichung der Ziele ab, die durch den jährlichen Zielfestlegungsprozess die Ausrichtung und Veränderung der Bank widerspiegeln. Die Orientierung an der relativen Managementleistung (MAPI) fördert die Ausrichtung auf die langfristigen Interessen der LLB-Gruppe. Die Erfüllung der Grundaufgaben wird durch die Funktionsstufe und damit in der Zuordnung zur Referenzvergütungskurve abgebildet.

### 5. Fairness und Handlungsfreiheit:

Der variable Anteil nimmt einen gewichtigen Teil der Zielvergütung ein. Interne Wechsel oder Austritte sind jederzeit möglich und werden durch Teilberechnungen fair abgebildet.

### 6. Integrität und Vertrauen:

Die Ausgestaltung der Vergütungsregelungen und -prozesse fusst auf gegenseitigem Vertrauen zwischen Mitarbeitenden und Arbeitgeber. Dieses ist notwendig, da sich zwischen der Leistungserbringung und der Verantwortungsübernahme einerseits sowie der entsprechenden Vergütung andererseits zeitliche Differenzen ergeben und eine Leistungsbeurteilung immer subjektive Anteile aufweist. Zudem steht die LLB-Gruppe als verlässliche Arbeitgeberin auch in schwierigen Zeiten zu ihren Mitarbeitenden.

Mit diesen Stossrichtungen sollen das Verständnis für die Funktionsweise des Vergütungssystems und die Fairness für die Mitarbeitenden sichergestellt werden.

#### 16.2.2 Komponenten der Vergütung

Die Zielvergütung (Total Target Compensation) setzt sich in der Regel aus einer festen und einer variablen Komponente zusammen. Die feste Komponente umfasst alle vertraglich oder reglementarisch vereinbarten Vergütungen, die vor der Leistungserbringung bereits feststehen. Unter der variablen Komponente werden insbesondere jene Vergütungsanteile zusammengefasst, die in Abhängigkeit von verschiedenen Kriterien, wie dem Erfolg des Unternehmens, der individuellen Leistung oder den Ergebnissen der Organisationseinheit, variieren und deren Ausrichtung sowie Höhe in der Regel in freiem Ermessen des Arbeitgebers steht.

- Feste Komponente der Zielvergütung

Die fixe Komponente hat in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Komponente zu stehen. Sie ist insbesondere so zu bemessen, dass auch ganz auf die Zahlung der variablen Komponente verzichtet werden kann. In den jeweiligen Vergütungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesbank AG und der LLB-Gruppengesellschaften wird dieses angemessene Verhältnis festgelegt. Es variiert – je nach Lohnmodell – von 100 Prozent bis 67 Prozent der Zielvergütung für die Gruppenleitung.

- Variable Komponente der Zielvergütung

Die Ausrichtung der variablen Komponente der Zielvergütung erfolgt in bar und / oder durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Von anderen Finanzinstrumenten, wie zum Beispiel Optionen oder Anleihen, wird abgesehen. Der variable Bestandteil darf 100 Prozent des festen Bestandteils der Gesamtvergütung für jede einzelne Person nicht überschreiten.

Für den gesperrten Anteil der variablen Vergütung besteht eine Rückforderungsregelung, die sich insbesondere an den individuell erzielten Leistungen und Risiken orientiert. Falls sich während der Sperrfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und Risiken (beispielsweise ungenügende Sorgfaltspflicht, ungetreue

Geschäftsführung oder Eingehen übermässiger Risiken) ergibt, ist die erworbene Aktienanwartschaft entsprechend zu reduzieren. Über die Reduktion der Anwartschaft entscheidet diejenige Instanz, die im jährlichen Vergütungsprozess über die Höhe der variablen Vergütung entscheidet. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Konzernergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist.

Eine garantierte variable Vergütung – beispielsweise in Form eines Mindestbonus – darf nur ausnahmsweise zugesichert werden und muss auf das erste Arbeitsjahr beschränkt sein. Grundsätzlich werden bei Austritt keine Abgangsentschädigungen und auch keine zusätzlichen freiwilligen Rentenzahlungen ausgerichtet.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Die Mitarbeitenden der LLB-Gruppe erhalten Zusatzleistungen (sogenannte Fringe Benefits) in Form von branchenüblichen Vorzugskonditionen für Bankprodukte sowie eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

Die Umsetzung des Gruppenreglements «Vergütungsstandards» wird durch Group Internal Audit einmal jährlich überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden schriftlich an den Gruppenerwaltungsrat rapportiert. Die Vergütung höherer Führungskräfte des Risikomanagements sowie der Compliance im Stammhaus und in den LLB-Gruppengesellschaften wird jährlich durch den jeweiligen Gruppenverwaltungsrat beziehungsweise den allfällig bestehenden Vergütungsausschuss überprüft. Für die Gruppenfunktionen übernimmt diese Aufgabe das Group Nomination & Compensation Committee.

### 16.3 Vergütung des Gruppenverwaltungsrats und der Gruppenleitung

---

#### 16.3.1 Gruppenverwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestimmt die Höhe der Vergütung seiner Mitglieder nach Massgabe ihrer Beanspruchung und ihrer Aufgaben. Die Verwaltungsräte erhalten eine fixe Vergütung, welche die Teilnahme an den (ordentlichen und ausserordentlichen) Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Die fixe Vergütung wird in bar und durch Anwartschaften auf den Erwerb von LLB-Aktien ausgerichtet. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für die Anwartschaft erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

An die Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen für Bankprodukte profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen, die für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Abgangsentschädigungen bei Beendigung des Mandats sind von Gesetzes wegen nicht zulässig (Art. 21 Abs. 2 des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen).

### 16.3.2 Gruppenleitung

Für jedes Mitglied der Gruppenleitung ist eine Zielvergütung definiert. Sie setzt sich aus einer fixen Vergütung (67%) und einer variablen Zielvergütung (33%) zusammen. Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Gruppenleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind.

Das Vergütungsmodell beinhaltet zudem ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele über- beziehungsweise nur teilweise oder nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 0 Prozent der variablen Zielvergütung. Die variable Vergütung ist damit auf die Höhe der fixen Entschädigung limitiert. Grundlage für die Festlegung der fixen Vergütung 2018 bildete ein 2016 von der Firma Towers Watson durchgeführter Vergütungsvergleich in Bezug auf die Funktionen der Gruppenleitung. Dieser beinhaltete zwischen 5 und 13 Vergleichsbanken und zwischen 7 und 23 Vergleichspositionen pro vertretene Funktion in der Gruppenleitung.

Die Höhe der variablen Vergütung wird durch die Gruppenleistung bestimmt. Diese wird mittels des relativen Total Shareholder Return (TSR), des sogenannten «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI), gemessen. Hierzu wird der TSR der LLB-Aktie in Relation zum TSR einer Peer Group gesetzt. Die Peer Group ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 25 Banken. Deren Zusammensetzung wird jährlich im Group Nomination & Compensation Committee besprochen und von diesem abgenommen. Eine Übersicht über die

geografische Verteilung der Vergleichsbanken zeigt die nachfolgende Tabelle.

Geographische Verteilung der 25 in der Peer Group enthaltenen Banken

Liechtenstein	1
Schweiz	21
Österreich	3

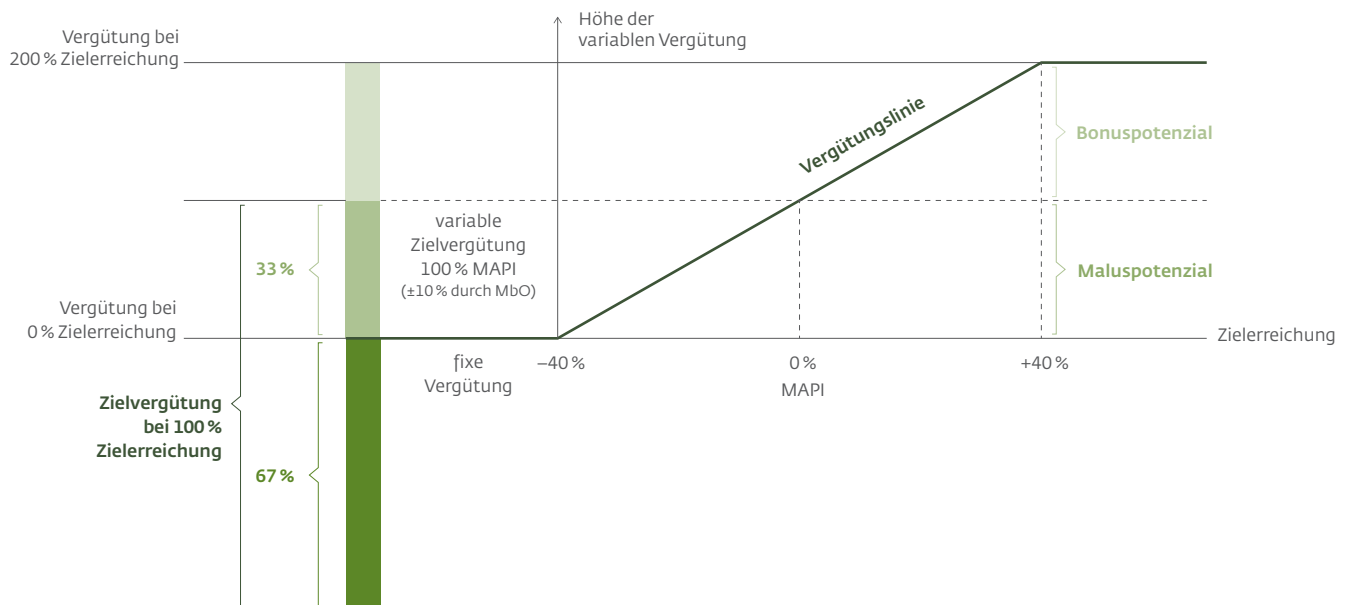
2016 hat das Group Nomination & Compensation Committee die Vergleichsgruppe zusammen mit der FehrAdvice & Partners AG einer periodischen Überprüfung unterzogen. Um eine tiefere Volatilität und höhere Nachvollziehbarkeit zu erreichen, wurde die Peer Group von 28 auf 25 Banken reduziert. Sie beinhaltet seit dem Geschäftsjahr 2017 ausschliesslich Banken aus den drei Heimmärkten der LLB-Gruppe, das heisst aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich. Der Gruppenverwaltungsrat kann die variable Vergütung, basierend auf der individuellen Leistung im Rahmen des MbO-Prozesses, noch um plus / minus 10 Prozent der variablen Zielvergütung anpassen.

Das Vergütungsmodell ist nachfolgend grafisch dargestellt.

Der MAPI vergleicht die Leistung des Managements mit der Leistung einer Vergleichsgruppe von Banken. Durch den Vergleich der Leistung mit einer Peer Group können Markteffekte aus dem Leistungsindikator eliminiert werden. Der MAPI ist deshalb frei von externen Markteffekten. Er wird jährlich von der FehrAdvice & Partners AG berechnet.

Beträgt der MAPI 0 Prozent, das heisst, der TSR der LLB-Aktie entspricht dem TSR der Peer Group, erhalten die Mitglieder der

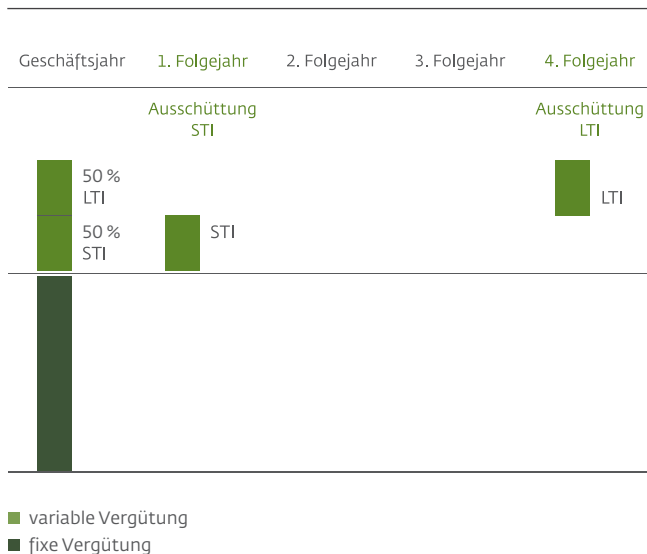
### Vergütungsmodell Gruppenleitung



Gruppenleitung die variable Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine variable Vergütung ausgerichtet (Floor), bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr die maximale variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen Zielvergütung begrenzt ist (Cap).

Die fixe Vergütung wird monatlich in bar ausgerichtet, die variable Vergütung im ersten Quartal des Folgejahres. Sie setzt sich aus einer kurzfristigen Komponente (Short-Term Incentive, STI) und einer langfristigen Komponente (Long-Term Incentive, LTI) zusammen. Die Auszahlung der kurzfristigen Komponente (STI) erfolgt in bar, die langfristige Komponente (LTI) wird in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien zugeteilt. Die Aufteilung zwischen STI (50%) und LTI (50%) ist reglementarisch fixiert. Die Berechnung der Anzahl LLB-Aktien für den LTI erfolgt zum durchschnittlichen Kurswert des vierten Quartals des Geschäftsjahres. Der LTI unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren. Diese Dreijahresfrist gilt auch im Falle der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Nach drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf die Übertragung der entsprechenden LLB-Aktien. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und / oder des Risikoverhaltens des Mitglieds der Gruppenleitung ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Gruppenergebnis der vergangenen drei Jahre negativ ist. Nach Ablauf der Dreijahresfrist prüft das Group Nomination & Compensation Committee, ob die Voraussetzungen für das Entstehen des Anspruchs erfüllt sind. Es legt seinen Entscheid dem Gruppenverwaltungsrat zur Genehmigung vor. Dieser beschliesst endgültig. Eine grafische Darstellung der Funktionsweise des LTI mit Claw-Back-Mechanismus zeigt die nachfolgende Grafik.

#### LTI mit Claw-Back-Mechanismus



Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Gruppenleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfristen betragen vier Monate. Die Arbeitsverträge sehen bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses und auch im Fall eines Kontrollwechsels keine Spezialklauseln wie beispielsweise Abgangsentschädigungen vor.

Die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung werden für Alter, Tod und Invalidität in der Pensionskasse versichert. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Gruppenleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Die branchenüblichen Vorzugskonditionen auf Bankprodukte beinhalten vorwiegend eine limitierte Vorzugsverzinsung im Hypothekarbereich und von Guthaben.

#### 16.4 Quantitative Angaben zu den Vergütungen

##### 16.4.1 Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates und der Gruppenleitung

Die Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates erhielten für das Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 888. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 114. Die fixe Vergütung erfolgte in bar (Tausend CHF 731) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (Tausend CHF 157). Die Anwartschaft unterliegt einer Sperrfrist von drei Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates um Tausend CHF 59 beziehungsweise 5.6 Prozent ab. Grund dafür war, dass ab der Generalversammlung 2018 ein Verwaltungsratsmitglied weniger im Gremium Einsitz nahm als im Vorjahr.

Die Mitglieder der Gruppenleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2018 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 3'236 und eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 2'666. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und die übrigen Sozialleistungen betragen Tausend CHF 1'091. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50%) sowie durch eine Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien (50%), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2018 (CHF 64.55). Bei den Mitgliedern der Gruppenleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt rund 82.4 Prozent der fixen Entschädigung beziehungsweise 38.1 Prozent der Gesamtentschädigung.

Im Geschäftsjahr 2018 hat 1 Mitglied der Gruppenleitung oder des Gruppenverwaltungsrates eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten (Durchschnittskurs 2018 CHF / EUR 1.1524, ohne Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen).

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung ist 2018 um Tausend CHF 1'208 beziehungsweise 20.9 Prozent gestiegen. Diese Zunahme resultiert vor allem aus der höheren variablen Vergütung. Der MAPI betrug plus 31.9 Prozent (Vorjahr: plus 4.1%), was einem Zielerreichungsgrad von 179.7 Prozent (Vorjahr: 110.4%) entspricht.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Gruppenverwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2018 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2018 belastet. Die Auszahlung des Baranteils (STI) an die Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt im ersten Quartal 2019. Die Anwartschaften der Gruppenleitung (LTI) und des Gruppenverwaltungsrates unterliegen einer Sperrfrist von drei Jahren.

Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 4.5 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2018 wurden CHF 1.1 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütungen aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2018 keine ausbezahlt.

#### 16.4.2 Key Risk Taker ausserhalb der Gruppenleitung

Die insgesamt 26 Mitarbeitenden ausserhalb der Gruppenleitung, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, wurden im

Geschäftsjahr 2018 mit insgesamt CHF 7.0 Mio. entschädigt, die sich in einen fixen Teil von CHF 5.2 Mio. und einen variablen Anteil von CHF 1.8 Mio. gliedern. Im Geschäftsjahr 2018 hat kein Mitarbeitender eine Entschädigung von mehr als EUR 1.0 Mio. erhalten. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgte in bar (50%) sowie in einer Anwartschaft für den Erwerb von LLB-Aktien (50%), die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegt. Insgesamt sind zurückbehaltene Vergütungen aus Anwartschaften im Umfang von CHF 2.8 Mio. ausstehend, wovon alle nicht erdient sind. Im Geschäftsjahr 2018 wurden CHF 0.6 Mio. zurückbehaltene Vergütungen gewährt oder ausgezahlt und keine zurückgehaltene Vergütungen aufgrund von Leistungsanpassungen gekürzt. Neueinstellungsprämien oder Abfindungen wurden im Geschäftsjahr 2018 keine ausbezahlt.

#### 16.4.3 Vergütungen nach Geschäftsbereichen

Die Gesamtentschädigung aller Mitarbeitenden (inkl. Mitglieder der Gruppenleitung und des Gruppenverwaltungsrates), deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, beträgt CHF 13.7 Mio. Davon entfallen CHF 0.9 Mio. auf den Bereich Supervisory Function, CHF 5.9 Mio. auf den Bereich Management Function, CHF 1.5 Mio. auf den Bereich Retail Banking, CHF 3.2 Mio. auf den Bereich Corporate Functions und CHF 2.2 Mio. auf den Bereich Independent Control Functions.

## 17 Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) ist Bestandteil des angewendeten Basel III-Pakets. Sie versucht mit ihrer Gegenüberstellung der ungewichteten bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen einerseits und der gehaltenen Eigenmittel andererseits, das Risiko einer übermässigen Verschuldung der Institute zu verhindern. Die Leverage Ratio soll mit Inkrafttreten der CRR 2 auf 3.0 Prozent begrenzt werden. Sie befindet sich gegenwärtig in einer Monitoring-Phase durch die Aufsichtsbehörde und ist noch nicht rechtsverbindlich einzuhalten. Per 31. Dezember 2018 betrug die Leverage Ratio der LLB-Gruppe 6.7 Prozent (31. Dezember 2017: 8.3 Prozent).

Die für die Berechnung verwendete Kapitalmessgrösse entspricht dem Kernkapital des Instituts auf Basis des fully-phased-in-Ansatzes. Die Veränderung der Verschuldungsquote im Vergleich zum Vorjahr ist massgeblich auf die im Berichtszeitraum getätigten Unternehmens-Akquisitionen zurückzuführen. Während sich hierdurch einerseits die Kapitalmessgrösse verringerte, stieg andererseits durch die Bilanzverlängerung die Risikopositionsmessgrösse.

Die Verschuldungsquote der LLB-Gruppe wird jeweils am Quartalsende für den betrachteten Stichtag berechnet.

Der Gruppenverwaltungsrat und die Gruppenleitung werden quartalsweise über die Leverage Ratio informiert.

**Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

in Tausend CHF

<b>Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote</b>		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	22'892'072
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-5'267
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäss Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	228'356
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	1'387
6	Anpassung für ausserbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung ausserbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	529'506
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäss Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	
7	Sonstige Anpassungen	-334'137
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote</b>	<b>23'311'918</b>

## Offenlegung der Verschuldungsquote

in Tausend CHF

	Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1 Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschliesslich Sicherheiten)	22'688'919
2 (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 334'137
<b>3 Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen)</b>	<b>22'354'782</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4 Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	197'886
5 Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	228'356
EU-5a Risikoposition gemäss Ursprungsrisikomethode	k.A.
6 Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7 (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8 (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9 Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10 (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
<b>11 Summe der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>426'242</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12 Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13 (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14 Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	1'387
EU-14a Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäss Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15 Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a (Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16 Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>1'387</b>
<b>Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	
17 Ausserbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	4'141'713
18 (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 3'612'207
<b>19 Sonstige ausserbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>529'506</b>
<b>(Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
EU-19a (Gemäss Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und ausserbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b (Bilanzielle und ausserbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgrösse</b>	
<b>20 Kernkapital</b>	<b>1'565'254</b>
<b>21 Gesamtrisikopositionsmessgrösse der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>23'311'918</b>
<b>Verschuldungsquote</b>	
<b>22 Verschuldungsquote</b>	<b>6.71%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelungen und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
EU-23 Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgrösse	fully phased-in
EU-24 Betrag des gemäss Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

## Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen

in Tausend CHF

<b>Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)</b>		<b>Risikopositionen für die CRR- Verschuldungs- quote</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	<b>22'688'919</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	37'131
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	22'651'788
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	721'732
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	6'007'759
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	158'128
EU-7	Institute	1'843'556
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	10'719'385
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	909'928
EU-10	Unternehmen	1'481'164
EU-11	Ausgefallene Positionen	198'570
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	611'567

## 18 Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Als risikomindernde Massnahmen wendet die LLB-Gruppe hauptsächlich Besicherungen von Krediten in Form von Immobilien- und finanziellen Sicherheiten an. Bei Finanzsicherheiten in Form von marktgängigen Wertschriften wird deren Belehnungswert durch Anwendung von Abschlägen festgesetzt, deren Höhe sich nach der Qualität, Liquidität, Volatilität und Komplexität der einzelnen Instrumente richtet. Die Höchstgrenze bei den Bewertungsgrundsätzen geht von einem konservativen Sicherheitenbewertungsansatz aus. Zur Risikominderung kann die LLB-Gruppe auch Kreditderivate einsetzen. In den vergangenen Jahren wurde diese Möglichkeit nicht genutzt.

Quantitative Informationen über durch Finanzsicherheiten, sonstige Sicherheiten, Garantien und Kreditderivate besicherte Forderungswerte liefert Tabelle EU CR3. Die besicherten Risikopositionen aus Schuldverschreibungen resultieren allesamt aus im Finanzanlagenbestand gehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen, deren Deckungsstock nicht an die LLB-Gruppe übereignet wurde. Keine Berücksichtigung finden, wie auch in den übrigen Tabellen dieses Kapitels, die Risikopositionen aus Geschäften mit derivativen Produkten.

in Tausend CHF	Unbesicherte Risikopositionen (Buchwert)	Besicherte Risikopositionen (Buchwert)	Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen	Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen	Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
Kredite insgesamt	1'443'601	12'265'543	12'259'302	6'242	0
Schuldverschreibungen insgesamt	1'127'196	716'031	716'031	0	0
<b>Gesamte Risikopositionen</b>	<b>2'974'666</b>	<b>13'157'462</b>	<b>13'151'220</b>	<b>6'242</b>	<b>0</b>
davon ausgefallen	10'371	122'119	122'119	0	0

Die Auswirkungen der Kreditrisikominderungstechniken auf die bilanziellen und ausserbilanziellen Risikopositionen, aufgegliedert nach Risikopositionsklassen, zeigt Tabelle EU CR4.

in Tausend CHF	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Ausserbilanzieller Betrag	RWA	RWA-Dichte
Zentralstaaten oder Zentralbanken	5'776'815	9	5'776'815	0	5'961	0.10%
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	148'308	0	148'358	0	30'721	20.71%
Öffentliche Stellen	132'464	21'890	132'464	10'945	30'198	21.06%
Multilaterale Entwicklungsbanken	76'978	0	76'978	0	0	0.00%
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0.00%
Institute	1'905'663	9'100	1'814'829	9'100	414'241	22.71%
Unternehmen	1'341'611	365'517	996'413	77'094	893'757	83.26%
Mengengeschäft	908'653	73'806	469'053	10'459	435'478	90.82%
Durch Immobilien besichert	10'872'991	109'179	10'872'991	39'950	4'686'412	42.94%
Ausgefallene Risikopositionen	132'235	255	127'280	8	155'620	122.26%
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	0	0	0	0	0	0.00%
Gedekte Schuldverschreibungen	721'732	0	721'732	0	110'639	15.33%
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0.00%
Organismen für gemeinsame Anlagen	64'942	0	64'942	0	64'942	100.00%
Beteiligungen	26'497	0	26'497	0	26'542	100.17%
Sonstige Posten	240'608	0	240'608	0	208'441	86.63%
<b>Gesamt</b>	<b>22'349'496</b>	<b>579'757</b>	<b>21'468'959</b>	<b>147'556</b>	<b>7'062'952</b>	<b>32.67%</b>

Informationen über die Risikopositionswerte nach Wirkung der Kreditumrechnungsfaktoren und der Kreditminderungstechniken finden sich in Tabelle EU CR5. Diese findet sich in Kapitel 10 «Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)» wieder.

## 19 Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Seit dem 1. Januar 2018 besteht für die LLB-Gruppe das regulatorische Erfordernis der Einhaltung einer Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) in Höhe von 100 Prozent.

Die nachfolgende Offenlegung der quantitativen Informationen über die Liquiditätsdeckungsquote erfolgt in Einklang mit der

EBA-Leitlinie EBA/GL/2017/01. Einen Durchschnitt der Parameter der Liquiditätsdeckungsquote zeigt die Tabelle EU LIQ1. Für die Berechnung der Durchschnittswerte wurden die Datenpunkte der 12 Monate vor jedem Quartalsende herangezogen.

in Tausend CHF	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
<b>Quartal endet am</b>	<b>31.03.2018</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>30.09.2018</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>31.03.2018</b>	<b>30.06.2018</b>	<b>30.09.2018</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Hochwertige liquide Vermögenswerte</b>								
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)				4'725'646	4'717'666	4'931'113	5'203'979
<b>Mittelabflüsse</b>								
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:				771'786	798'623	831'529	862'785
3	stabile Einlagen				66'207	66'291	66'410	66'159
4	weniger stabile Einlagen				686'470	707'757	733'096	755'749
5	unbesicherte Grosshandelsfinanzierung				3'698'262	3'598'681	3'667'536	3'820'898
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken				163'541	152'172	187'138	209'157
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)				3'514'969	3'425'239	3'465'771	3'600'009
8	unbesicherte Verbindlichkeiten				19'753	21'270	14'627	11'732
9	besicherte Grosshandelsfinanzierung				34'885	40'834	52'091	53'502
10	zusätzliche Anforderungen				326'139	337'456	321'964	317'203
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen				174'348	188'231	177'341	176'209
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln				0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten				151'791	149'224	144'623	140'994
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen				19	19	19	17
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten				9'265	0	0	0
<b>16</b>	<b>Gesamtmittelabflüsse</b>				<b>4'840'356</b>	<b>4'775'613</b>	<b>4'873'139</b>	<b>5'054'406</b>

in Tausend CHF		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
<b>Quartal endet am</b>									
<b>Mittelzuflüsse</b>									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	142'807	137'482	143'288	141'699	23'376	22'018	22'551	21'483
18	Zuflüsse aus vertragsgemäss bedienten Forderungen	1'302'163	1'318'197	1'355'037	1'390'818	1'028'384	1'068'128	1'119'823	1'142'582
19	Sonstige Mittelzuflüsse	190'321	205'702	192'279	190'892	181'674	199'165	185'863	184'711
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschrän- kungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	-	-	-	-	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	-	-	-	-	0	0	0	0
<b>20</b>	<b>Gesamtmittelzuflüsse</b>	<b>1'635'291</b>	<b>1'661'381</b>	<b>1'690'604</b>	<b>1'723'409</b>	<b>1'233'434</b>	<b>1'289'310</b>	<b>1'328'236</b>	<b>1'348'776</b>
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	1'635'291	1'661'381	1'690'604	1'723'409	1'233'434	1'289'310	1'328'236	1'348'776
						<b>Bereinigter Gesamtwert</b>			
21	Liquiditätspuffer					4'725'646	4'717'666	4'931'113	5'203'979
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					3'606'922	3'486'303	3'544'903	3'705'630
<b>23</b>	<b>Liquiditätsdeckungsquote *</b>					<b>131.0%</b>	<b>135.3%</b>	<b>139.1%</b>	<b>140.4%</b>

\* Die Werte weisen Durchschnittsquoten aus. Zum Stichtag des 31. Dezember 2018 betrug die Liquiditätsdeckungsquote der LLB-Gruppe 147.8 Prozent.



**Liechtensteinische Landesbank AG**

Städtle 44 · Postfach 384 · 9490 Vaduz · Liechtenstein

Telefon +423 236 88 11 · Telefax +423 236 88 22

Internet [www.llb.li](http://www.llb.li) · E-Mail [llb@llb.li](mailto:llb@llb.li)